Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 110.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 13. Februar
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 12. Februar. Der ungarische Ministerpräsident **Bitto** ist heute Mittag vom Kaiser in Audienz empfangen worden und hat demselben über die veränderte parlamentarische Lage eingehenden Bericht erstattet, sodann aber das Demissionsgesuch des ganzen Kabinetes überreicht. Der Kaiser empfing den Ministerpräsidenten sehr huldvoll und behielt sich weitere Entschließung vor. Gutem Vernehmen nach dürfte die Demission des Ministeriums keinesfalls angenommen werden, bevor nicht auf Grundlage der geänderten Parteiverhältnisse ein neues, der Majorität im Abgeordnetenhause sicheres Kabinet gebildet worden ist. Der Ministerpräsident Bitto lehnt es entschieden ab, in dem Ministerium zu bleiben.

[Prozeß Ofenheim] Der Staatsanwalt Graf Lamezan zog in der heutigen Sitzung die Anklagepunkte, betreffend die Ablösungssumme und das Betriebsmaterial, sowie das Richter'sche Anlehen zurück. Die übrigen Anklagepunkte wurden vom Staatsanwalt nach den Ergebnissen der Schlußverhandlung nur unwesentlich modifizirt.

Triest, 12. Februar. Der hiesige bischöfliche Legat ist heute gestorben.

Bern, 12. Februar. Nach einer dem Bundesrathe von der französischen Gesandtschaft zugegangenen Anzeige ist die Konferenz zur Feststellung eines internationalen Metermaßes definitiv auf den 1. März c. nach Paris einberufen.

Versailles, 12. Februar. Abends. [Nationalversammlung.] Im weiteren Fortgange der Sitzung wurde ein Theil des von Bardoux gestellten Amendements angenommen. Nach demselben hat jedes Departement mittelst Listenabstimmung drei Senatoren zu wählen; das passive Wahlrecht ist beschränkt und an gewisse Bedingungen gebunden. Die Annahme dieses Amendements erfolgte mit 342 gegen 3?2 Stimmen. Hierauf wurde der ganze erste Artikel des Senatgesetzes, der aus dem gestern angenommenen Amendement Duprat und dem heute genehmigten Theile des Bardoux'schen Amendements besteht mit 380 gegen 253 Stimmen angenommen.

Die Linke hat dem Vernehmen nach noch gestern dem rechten Zentrum Konzessionen angeboten, um das durch die Annahme des Amendement Duprat aufgehobene Einvernehmen zwischen beiden Fraktionen wieder herzustellen.

London, 12. Febr. Im Oberhause zeigte Lord Stratheden gestern an, daß er die Regierung am Montag darüber interpelliren werde, ob sie geneigt sei, dem Hause die Korrespondenz über die von Oesterreich, Rußland und Deutschland geführten Unterhandlungen betreffend den Abschluß eines Handelsvertrages mit Serbien, Rumänien und der Türkei vorzulegen.

Im Unterhause wurde vom Unterstaatssekretär des Aeußeren, Hon. R. Bourke, eine Vorlage betreffend die Abänderung des Gesetzes über Schutz des literarischen Eigenthums der auswärtigen Autoren eingebracht. Lord Elcho beantragte einen Gesetzentwurf, wonach aus der Stadt London eine eigene Grafschaft gebildet werden und die gegenwärtig der City zustehenden Korporationsrechte auf die ganze Stadt ausgedehnt werden sollen.

Vom Landtage.

12. Sitzung des Abgeordnenhauses.

Berlin, 12. Februar, 11 Uhr. Am Ministertisch Camphausen und Graf zu Eulenburg mit mehreren Kommissarien, später Achenbach und Friedenthal.

Präsident v. Bennigsen: Ich habe dem Hause die traurige Mittheilung von dem Ableben eines Mitgliedes zu machen; der Vertreter des 1. Wahlkreises des Regierungsbezirks Aachen, Abg. von Savigny ist nach langem Leiden gestern Nachmittag um 1 Uhr zu Frankfurt a. M. gestorben; derselbe hat dem Hause seit 1867 angehört. Ich ersuche Sie, sich zu Ehren seines Andenkens von Ihren Sitzen zu erheben. (Die Mitglieder erheben sich.)

Es ist eingegangen eine Uebersicht der in Bezug auf Anträge und Resolutionen des Abgeordnetenhauses aus der Session 1873—74 gefaßten Beschlüsse der Regierung.

Die Abgg. Rickert, Richter (Hagen) v. Kardorff, Dr. Lieber und von Oven unterstützt von zahlreichen anderen Mitgliedern, haben einen schleunigen Antrag zur Geschäftsordnung eingebracht, der im Falle einer zweifelhaften Abstimmung statt der in der Geschäftsordnung vorgeschriebenen namentlichen Abstimmung die im Reichstage beliebte Form der Zählung des Hauses zu setzen bezweckt. Jedenfalls hat der gestrige Zwischenfall, daß bei der Entscheidung einer Geschäftsordnungsfrage eine namentliche Abstimmung stattfinden mußte, während gleichzeitig noch eine andere namentliche Abstimmung über den Antrag Virchow bevorstand und so die Zeit und Geduld der Mitglieder übermäßig in Anspruch genommen wurde, dazu beigetragen, dieses kürzere Verfahren zu beantragen. — Der Antrag wird, weil er ein schleuniger ist, schon in der nächsten Sitzung zur Berathung kommen, während nach der Geschäftsordnung die Berathung erst am dritten Tage, nachdem der Antrag gedruckt vorgelegen, zulässig wäre.

Das Haus tritt nunmehr in die erste Berathung des Gesetzentwurf, betreffend die Verfassung und Verwaltung der Provinz Berlin, ein. Zum Wort melden sich gegen die Vorlage die Abgg. Kiepert, Rittergutsbesitzer auf Marienfelde bei Berlin, v. Benda, Rittergutsbesitzer in Rudow bei Berlin, für die Vorlage die Abgg. Richter (Hagen), jetzt Stadtverordneter in Berlin, Richter (Sangerhausen), Prediger in Mariendorf bei Berlin, Zelle, Stadtrath und Syndikus in Berlin, Runge, Stadtrath und Kämmerer in Berlin.

Abg. Kiepert: Ich erkenne an, daß die Regierung berechtigt war, bei Gelegenheit der Umformung unserer ganzen Provinzialordnung auch der Stadt Berlin zu gedenken und diese in riesigen Verhältnissen sich entwickelnde Hauptstadt des Reiches aus der Provinz Brandenburg auszuscheiden. Meinem Gefühl nach sind es jedoch hauptsächlich polizeiliche Interessen gewesen, die zu diesem Entwurf geführt haben, da nach Einführung der Kreisordnung die polizeilichen Verhältnisse der Umgegend Berlins arg in Verwirrung gerathen sind. Dieses polizeiliche Interesse kann mich jedoch nicht bestimmen, einen so großen Theil des Kreises Teltow, dem ich selbst angehöre, und des Kreises Charlottenburg diesen Kreisen zu entziehen. Die Ausscheidung der Stadt Charlottenburg mit 20,000 Einwohnern halte ich allerdings für vollkommen gerechtfertigt. Sie liegt im äußersten Winkel des Kreises und hat an den Wohlthaten, die durch Kreisabgaben gedeckt werden, sehr geringen Antheil. Anders steht es mit dem großen Theil des Landkreises, der von Teltow abgezweigt werden soll und etwa 30,000 Seelen umfaßt. Zusammen mit der Stadt Charlottenburg wären das also 50 000 Seelen. Der ganze Teltower Kreis besteht aber aus 105 000 Seelen; er würde also um die volle Hälfte seiner Einwohnerzahl geschwächt werden. Wenn uns nachgewiesen wird, daß es ein absolut dringendes Interesse des Staates ist, einen so kolossalen Schnitt in diesen Kreis zu machen, so müßten wir uns ja darin fügen. Es ist aber sehr auffallend, daß hierbei weder der Kreistag gefragt worden ist, noch eine der von dieser Maßregel so tief berührten Gemeinden irgend welche Kenntniß bis zu dem Augenblick davon gehabt hat, als diese Vorlage an das Haus kam. Gestern hat sich nun eine große Anzahl von Bewohnern des Kreises Teltow hier in Berlin versammelt und sich mit großer Majorität entschieden gegen eine solche Durchschneidung erklärt. Ein geringer Theil hat allerdings seine Zustimmung ausgesprochen, aber dies sind ausschließlich Bewohner aus der unmittelbaren Nähe Berlins, die offenbar nur aus persönlichem Interesse, weil sie selbst großen Vortheil davon haben, die Maßregel willkommen heißen. Die Theile, welche der Entwurf vom Teltower Kreise abtrennen will, sind gerade die wohlhabendsten. Die große Stadt Berlin ist der Mittelpunkt und das Absatzgebiet für die Umgebung und natürlich profitiren an den Vortheilen eines solchen Absatz-Zentrums die ihm zunächst benachbarten Theile am meisten. Die gesteigerte Wohlhabenheit dieser Theile des Kreises hat die Steuerkraft des gesammten Kreises wesentlich erhöht, und so ist es möglich geworden im Gesammtinteresse des Kreises große Leistungen auszuführen. Es sind z. B. in den letzten Jahren im Teltower Kreise 8 Meilen Chausseen gebaut worden. Seine Steuerkraft wird nun schon durch die Abtrennung der Stadt Charlottenburg sehr geschwächt; durch die beabsichtigte Theilung aber würde dies in einem Maße geschehen, daß es mir sehr zweifelhaft erscheint, ob der Kreis Teltow die von ihm aufgenommenen Verpflichtungen überhaupt noch zu erfüllen vermag. Wenn so die Mehrheit der Bewohner des Kreises diese Abtrennung entschieden nicht wünscht und in einer Konferenz des Oberpräsidenten und der beiden Landräthe des Kreises, die vor Eröffnung des Landtages stattfand, auch die beiden letzteren sich übereinstimmend dagegen ausgesprochen haben, kann ich nur dringend bitten, die Durchschneidung des Kreises im Sinne der Vorlage nicht annehmen, sondern allein auf die Ausscheidung der Stadt Charlottenburg, die diesen Wunsch selbst mehrfach lebhaft kundgegeben hat, zu beschränken. Ich empfehle, die Vorlage der Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen, welche für die großen Verwaltungsgesetze gewählt werden soll und dieselbe speziell für diese Vorlage um 7 Mitglieder zu verstärken.

Abg. Richter (Hagen): Ich bedauere mit dem Herrn Vorredner, daß uns mit der Vorlage nicht ein ausreichendes statistisches Material unterbreitet worden ist. Dagegen mache ich der Regierung keinen Vorwurf daraus, daß sie den Kreistag in Teltow vor Einbringung des Entwurfes nicht um sein Gutachten ersucht hat. Es handelt sich in diesem Falle nicht um eine einfache Theilung des Kreises, sondern um eine Organisation von großer, weit über den einzelnen Kreis hinausgehender Bedeutung, und die Theilung des Kreises ist nur eine Konsequenz dieser Organisation. Der Herr Vorredner meinte, daß diejenigen Angesessenen des Teltower Kreises, die für die engere Verbindung mit Berlin wären, wesentlich durch persönliche Vortheile bestimmt würden. Ebenso gut kann ich behaupten, daß diejenigen, welche den Kreis Teltow vereinigt lassen wollen, auch vielleicht davon ausgehen, daß sie dabei in Bezug auf die Steuer persönlich vortheilhafter gestellt sind, als wenn ein Theil mit Berlin verbunden wird. Ich halte es für ganz angemessen, daß die Grundbesitzer in der Umgebung Berlins, deren Besitz durch das Wachsthum Berlins und in Verbindung damit durch die kommunalen Einrichtungen fortwährend im Werthe steigt, nun auch etwas zu den Kommunallasten Berlins in dem weiteren Verbande herangezogen werden; umgekehrt halte ich es für ebenso gerecht, daß die Stadt Berlin für kommunale Einrichtungen der Vorstädte, die wesentlich von Arbeitern bewohnt werden, die innerhalb Berlins ihre produktive Verwendung finden, mehr als bisher leistet. Wirthschaftlich wachsen die Verhältnisse in der Umgegend und der inneren Stadt immer mehr in einander. Hat sich die Kommune doch schon genöthigt gesehen, um gewisse kommunale Einrichtungen durchzuführen, große Flächen Landes in der Umgegend anzukaufen. Ich halte die nähere Verbindung Berlins mit der Umgegend in kommunaler Beziehung für einen durchaus richtigen Gedanken; ich halte es für ebenso richtig, daß Berlin mit der Umgegend aus der Provinz Brandenburg ausscheidet. Berlin ist im Stande, für alle Bedürfnisse, für die man sonst Provinzialverbände macht, selbst aufzukommen; es ist als ein besonderer Kommunalverband außerhalb der Provinz Brandenburg in der Lage, diese öffentlichen Zwecke in einer seiner Eigenart mehr entsprechenden Weise zu verfolgen, als dies innerhalb der Provinz Brandenburg möglich ist. Ich bin also mit der Grundidee der Vorlage durchaus einverstanden. Ich kann auch nicht die Ansicht theilen, die außerhalb des Hauses laut geworden ist, als ob die Vorlage eine gewisse, der Bevölkerung von Berlin feindliche politische Tendenz hätte. Wenn überhaupt durch äußere Mittel die politische Stimmung von Berlin geändert werden könnte, so wäre dies eher möglich durch eine Beschränkung des Weichbildes, als durch eine Ausdehnung desselben. Es liegt in der Natur größerer Städte, daß der Radikalismus mit der Peripherie wächst. Wenn der Radikalismus in den umliegenden Ortschaften noch nicht entsprechend hervorgetreten ist, so wird sich dies schon machen, wenn sie erst in nähere kommunale Beziehung zu Berlin getreten sind. Ich bitte Sie, sich an die Thatsache zu erinnern, daß in den Kreisen Teltow und Niederbarnim bei den letzten Reichstagswahlen 4000 sozialdemokratische Stimmen abgegeben worden sind. Wenn ich recht unterrichtet bin, fallen diese Stimmen gerade in diejenigen Ortschaften, die künftig den Landkreis Berlin bilden sollen. Wenn überhaupt die Vorlage eine politische Bedeutung hat, so liegt dieselbe darin, daß es nach dem Ausscheiden der von der Hauptstadt schon etwas angekränkelten Ortschaften aus dem Kreise Teltow und Niederbarnim dem dortigen Kreistage und Kreisausschusse noch länger möglich sein wird, ein durchaus konservatives Regiment zu führen, als es sonst vielleicht der Fall ist. Was die politischen Wahlen betrifft, so bin ich nicht derselben Ansicht, wie die Motive, daß nämlich dem Ausscheiden gewisser Ortschaften aus den Kreisen Teltow und Niederbarnim auch eine Abänderung der Wahlbezirke zu folgen hat. Wenn überhaupt im Regierungsbezirk Potsdam irgendwo die Wahlbezirke für den Reichstag und Landtag zu ändern sind, so würde auch dafür zu sorgen sein, daß Berlin eine seiner Bevölkerung entsprechende Anzahl von Abgeordneten erhält.

So sehr ich also auch mit der Grundrichtung der Vorlage einverstanden bin, so wenig gefällt mir die Organisation der Provinz Berlin selbst. Man mag diesen Kommunalverband, den man schaffen will, Provinz oder anderswie nennen, der Name thut ja Nichts zur Sache — man muß sich nur das gegenwärtig halten, daß hier unter Provinz etwas ganz Anderes verstanden ist, als was sonst die Provinz Brandenburg oder ein anderer Provinzialverband bedeutet. Es handelt sich hier um die Regelung von kommunalen Verhältnissen auf einem Gebiete von wenig Quadratmeilen, um die Regelung von Verhältnissen, die wesentlich nachbarlicher Natur sind. Während bei den anderen Provinzen mehr als ⅚ der kommunalen Thätigkeit dem Bau und der Unterhaltung von Chausseen zugewendet sein wird, tritt hier der Bau und die Unterhaltung von Chausseen bei der Kleinheit des Gebiets wesentlich zurück. Es sind daher auch dem Provinzialverbande von vornherein schon andere Zwecke vorgesetzt worden: die Kanalisation, die Herstellung von Wasserleitungen. In einem der folgenden Paragraphen ist gesagt, daß wenn alle Theile einverstanden sind, der Kommunalverband auch höhere Lehranstalten, Krankenanstalten u. s. w. errichten soll. Dieses „u. s. w." birgt noch eine große Entwickelungsfähigkeit in sich. Es ist damit die Möglichkeit gegeben, daß noch weitere Theile der Schulpflege und Armenpflege Gegenstand des kommunalen Verbandes werden, dergestalt, daß schließlich für die lokalen Gemeinden wenig mehr übrig bleibt, als die Bauverwaltung, das Straßenpflaster, Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung und dergl. mehr. Aus diesem reicheren Inhalte des provinziellen Verbandes folgt auch, daß dieser Provinziallandtag und Provinzialausschuß viel mehr zu thun haben werden, als jeder andere. Es ist aber auf der anderen Seite wegen des nachbarlichen Verhältnisses auch viel eher möglich, mit den für die Selbstverwaltung vorhandenen Kräften diesen Aufgaben gerecht zu werden. Die Vorlage hat aus dem Zusammenwohnen die Konsequenz gezogen, daß den Mitgliedern dieses Provinziallandtages im Gegensatz zu den Mitgliedern anderer Provinziallandtage die Diäten versagt werden. Andererseits aber hat man nicht die Konsequenz gezogen, darauf zu verzichten, die Vertretung dieses Provinzialverbandes mittelst besonderer königlicher Ordre zu längeren zusammenhängenden Sessionen zusammenzuberufen. Dem nachbarlichen Verhältniß entspricht es vielmehr, die Vertretung wiederholt im Laufe des Jahres nach dem Bedürfniß der Verwaltung für einzelne Nachmittage zu Sitzungen zusammenzuberufen. Die Provinzialvertretung hat in der Beziehung gewissermaßen den Charakter eines Sammtgemeinderathes. Auf der anderen Seite läßt sich aber wieder dieser provinzielle Kommunalverband auch wieder nicht mit einer Sammtgemeinde vergleichen, da dieselbe immer mehrere, wenn auch verschiedene so doch gleichartige Einzelgemeinden voraussetzt. Hier haben Sie aber die große Stadt Berlin, die mehr als $^{11}/_{12}$ der Bevölkerung des ganzen Verbandes umfaßt, daneben Charlottenburg mit 20,000 Einwohnern, das kleine Städtchen Köpenik und eine Anzahl Ortschaften. Alles zusammen erreicht noch nicht $^{1}/_{11}$ der Bevölkerung Berlins. Neben der Provinzialvertretung soll nun für $^{11}/_{12}$ der Bevölkerung ein besonderer Vertretungskörper, die Berliner Stadtverordneten-Versammlung, bestehen bleiben und ebenso neben dem Provinzialausschuß eine besondere Verwaltungsbehörde, der Berliner Magistrat. Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung von Berlin haben es mit $^{11}/_{12}$ der Bevölkerung zu thun und haben dabei materiell ein viel größeres Ressort, als wenigstens in der nächsten Zeit dem Provinziallandtag und dem Provinzialausschuß vorgezeichnet ist. Es fragt sich nun, ob es richtig ist, derartige zwei Vertretungskörper, zwei Verwaltungskörper formell selbstständig neben einander hinzusetzen, wie es in der Vorlage geschehen ist. Man scheint auch bei der Regierung von dem Gedanken ausgegangen zu sein, daß es wohl richtiger wäre, die Provinzialvertretung näher anzuschließen an die Stadtvertretung, die Verwaltung näher zu verbinden mit der Stadtverwaltung. Man hat dagegen in den Motiven den Einwand erhoben, daß die Verwaltung der Stadt Berlin schon ohnedies sehr schwierig sei. Das ist richtig, aber die Schwierigkeit liegt wesentlich darin, daß hier in Berlin zu viel Behörden bestehen, die alle selbstständig für sich die Interessen Berlins wahrzunehmen haben: Wir haben da die Stadtverordnetenversammlung, die sich gern gegen den Magistrat abschließt, den Magistrat, der gern eine koordinirte Behörde neben der Stadtverordnetenversammlung darstellt, das Polizeipräsidium, die Ministerialbaukommission, das Provinzial-Schulkollegium. Auch dieser Vielheit für sich abgeschlossener Behörden entsteht schon jetzt ein sehr weitläufiger, schleppender Geschäftsgang, entstehen vielfach Reibungen. Das wird in erhöhtem Maße der Fall sein, wenn nun noch formell ganz unabhängig von allen diesen Behörden eine Provinzialvertretung und ein Provinzialausschuß mit besonderen Kompetenzen hinzukommt. Nun hat man ja allerdings diese Provinzialvertretung in eine nähere Verbindung mit der Stadtvertretung und dem Magistrat dadurch gebracht, daß die 66 Vertreter Berlins auf dem Provinziallandtage hervorgehen sollen aus Wahlen, bei denen der Magistrat und die Stadtverordneten zu gemeinsamer Sitzung zusammentreten. Es ist allerdings möglich, daß die Stadt Berlin wesentlich dieselben Personen aus Magistrat und Stadtverordnetenversammlung in diesen Provinziallandtage schickt, die auch in den städtischen Körperschaften die Hauptarbeit leisten, die dort von besonderem Einfluß und Ansehen sind. Dann erwächst für diese Personen dadurch schon größere Last, daß sie die Arbeit, die ihnen nach beiden Richtungen obliegt, in zwei verschiedenen Körperschaften zu vollziehen haben. Es kann nun aber auch vorkommen, daß die Vertretung Berlins im Provinziallandtage eine wesentlich andere Richtung erhält, als in den städtischen Körperschaften. Das ist schon deshalb möglich, weil ja das Mandat für den Provinziallandtag und Provinzialausschuß in seiner Dauer nicht an die Fortdauer des Mandats in der Stadtverordnetenversammlung und im Berliner Magistrat geknüpft ist und weil die letzteren beiden Körperschaften zusammen wählen. Dadurch kann es kommen, daß der Magistrat in der Stadtverordneten-Versammlung majorisirt wird, und in der Provinzialverwaltung nicht denjenigen Einfluß behält, den er in der Berliner Stadtverwaltung hat. Umgekehrt kann es kommen, daß durch eine Verbindung der Magistratsmitglieder mit einer Minorität von Stadtverordneten diejenige Richtung in der Berliner Provinz majorisirt wird, die in der städtischen Vertretung maßgebend ist. Treten diese Verhältnisse ein, so sind Reibungen zwischen der Provinzialvertretung und der städtischen Vertretung gar nicht zu vermeiden, denn Reiz zur Eifersucht ist bei zwei Körperschaften, deren Kompetenz eine so verwandte ist, von vornherein gegeben. Treten aber dann solche Reibungen ein, so wird die Provinzialvertretung, der Provinzialausschuß dabei den kürzeren ziehen, weil die Berliner Körperschaften schon im Besitz sind, während der Provinzialausschuß und die Provinzialvertretung sich ihr Terrain erst erobern müssen, ihrer Entwickelung erst entgegensehen. Viel schlimmer stellt sich das Verhältniß für die Verwaltung aus der Doppelstellung von Magistrat und Provinzialausschuß. Allerdings hat man diesen Schwierigkeiten

dadurch zu begegnen gesucht, daß man eine gewisse Personalunion herstellt in der Person des Oberbürgermeisters von Berlin, den man an die Spitze beider Kollegien stellt. Der Oberbürgermeister ist aber immer nicht viel mehr als der primus inter pares. In beiden Fällen bleibt eine kollegialische Verfassung bestehen. Wenn Sie derartig zwei Verwaltungskollegien neben einander stellen, so müssen Sie jedem Kollegium besondere Beamte unterordnen, so muß für die Provinz Berlin eine ganz besonderer Verwaltungsapparat geschaffen werden, ein besonderer Kämmerer, besonderer Syndikus, besonderer Baurath, später auch ein besonderer Schulrath. Ebenso müssen auch besondere Verwaltungs-Deputationen geschaffen werden, wie sie für die Stadt Berlin bestehen. Dann aber haben wir eine Vielheit von Behörden mit sehr verwandten Kompetenzen und es ist kaum anzunehmen, daß es ohne Reibung und gegenseitige Eifersucht dabei abgehen wird und daß die Entwickelung im Ganzen den größten Schaden hat. Man hat das auch in den Motiven gefühlt, man hat dagegen nur geltend gemacht, die Mängel der Verwaltung von Berlin überhaupt. Ich will diese Mängel gar nicht bestreiten; es geht auf die Dauer wirklich nicht mehr, daß eine so große Stadt wie **Berlin** nach einer **Städteordnung** regiert wird, die für **Charlottenburg** passen mag, auch für Köpenick und Treuenbrietzen, aber längst nicht mehr für Berlin geeignet ist. Die Stadtverordnetenversammlung von Berlin erstickt nahezu unter einer Unsumme von Detailgeschäften, es fehlt ihr die Frische zur Initiative, große Reformen anzubahnen ist kaum möglich, weil sie nur mit Mühe im Stande ist, auch nur die ihr obliegenden laufenden Geschäfte zu erledigen. Erwägen Sie doch, daß die Stadtverordnetenversammlung von Berlin im vorigen Jahre 2200 Gegenstände zu erledigen gehabt hat. Indem sie in die Lage kommt, fortwährend von Fall zu Fall zu entscheiden, wird es für sie immer schwieriger, einheitliche Gesichtspunkte für die Verwaltung festzuhalten. Aehnlich befindet sich der Magistrat in einer unhaltbaren Verfassung. Indem der Magistrat, als eine Oberinstanz über die Stadtverordnetenversammlung hingestellt ist, sich als eine koordinirte Behörde betrachtet, entstehen daraus alle Mißverhältnisse, die aus dem Zweikammersystem überhaupt folgen. Auf der einen Seite ist der Magistrat seiner Kopfzahl nach so groß, daß die persönliche Verantwortlichkeit des Einzelnen nahezu verschwindet. Dabei wird die kollegialische Verfassung des Magistrats immer mehr zur Form, denn bei der Masse von Geschäften, die dem Magistrat obliegen, ist eine kollegialische Behandlung der Geschäfte nur in immer kleinerem Umfange noch möglich. Der größte Theil der Vorlagen des Magistrats, die an die Stadtverordnetenversammlung gehen, wird wie mir gesagt ist, schon jetzt nicht mehr durch kollegialische Behandlung vorbereitet.

Das Bedürfniß, die Stadt Berlin in eine nähere Beziehung zur Umgegend zu bringen, ist vorhanden, aber viel brennender ist das Bedürfniß, die Zentralverwaltung von Berlin selbst anderweitig zu organisiren. Statt dessen läßt man die berliner Zentralverwaltung mit allen ihren Mängeln unberührt und baut nun darüber ganz unabhängig einen Provinzialverband auf mit einer besonderen Provinzialvertretung und einem besonderen Provinzialausschuß. Würde es nicht viel richtiger sein, zu untersuchen, ob nicht das Verhältniß zwischen Provinzialvertretung und Provinzialausschuß einzuführen wäre in die berliner Städteordnung, ob nicht auf dieser Grundlage das Verhältniß zwischen Stadtverordnetenversammlung und Magistrat anders zu gestalten wäre. Mit gewissen Modifikationen würde ich einer solchen Stellung den Vorzug geben vor der gegenwärtigen. Es würde daraus folgen, daß der Magistrat viel weiter gehende Vollmachten für die Verwaltung erhielte, als es die gegenwärtige Städteordnung zuläßt; auf der andern Seite aber würde auch daraus folgen, daß der Magistrat aufhört, ein selbstständiger Vertretungskörper, eine koordinirte Instanz neben der Stadtverordnetenversammlung zu sein, sondern daß er nach Art des Provinzialausschusses mehr der Exekutivausschuß der Stadtverordnetenversammlung wird und dem Zwecke nach nur aus einer kleinen Zahl von Mitgliedern zusammengesetzt wird. Ich möchte nun noch Einiges bemerken über das Verhältniß des „Landkreises" Berlin zur Stadt Berlin. Es ist also gegen andere Provinzialverbände die Anomalie vorhanden, daß wir es mit einer großen Stadt zu thun haben, die 11/12 der Bevölkerung der Provinz Berlin umfaßt, und mit kleinen Ortschaften, die zusammen kaum 1/12 der Bevölkerung zählen. Dieses Mißverhältniß hat man nun dadurch künstlich zu korrigiren gesucht, daß man diesen umliegenden Ortschaften eine größere Zahl von Stimmen, als ihnen nach der Bevölkerungszahl zukommen würden, im Provinziallandtage und Ausschuß einräumt. Den eigentlichen Zweck kann man dadurch doch nicht erreichen; obgleich man auf den Kopf der Bevölkerung eine fünffache stärkere Vertretung giebt, den Charlottenburgern sogar eine zehnfach stärkere, behält Berlin doch immer die Majorität, 66 gegen 31 Stimmen in diesem Provinziallandtag. Man tröstet man sich damit, die Umgegend Berlins werde sich in Verbindung setzen mit den Vorstädten, deren Interessen sich mehr dem Lande nähern, und der inneren Stadt ein Paroli bieten können. Wenn das richtig ist, dann zeigt es nur, daß es höchst überflüssig ist, der Umgegend von Berlin ein verhältnißmäßig größeres Stimmrecht einzuräumen. Daß überhaupt Berlin der Umgegend gegenüber kein einheitliches Interesse hat, muß ich vollständig zugeben. Ich halte es deshalb gerade für eine sehr gefährliche Eventualität, daß aus der Umgegend und den Vorstädten eine Majorität sich herausbildet, welche die innere Stadt fortwährend majorisirt. Diese Gefahr liegt um so näher, als die Vorstädte naturgemäß viel größere Ansprüche an die Verwaltung stellen müssen und auf der anderen Seite nicht in dem Maße leistungsfähig sind, wie die innere Stadt. Die innere Stadt würde sich dagegen nur helfen können, wenn sie innerhalb der berliner Stadtverordnetenversammlung von vornherein die Vertreter der Vorstädte nicht in den Provinziallandtag wählt. Dann würde aber wieder der Uebelstand eintreten, daß mit dem Fehlen der Vertreter von Vorstädten gerade dasjenige Element mangelt, das gerade die Vermittelung zwischen der inneren Stadt und dem Außenbezirk anbahnen kann. Ueberhaupt ist dieser Landkreis eine der unglückseligsten Organisationen; der Landkreis für sich hat nur ein negatives Bindungsmittel, nämlich den Gegensatz zur Stadt Berlin; man organisirt, indem man einen besonderen Landkreis rings um die Stadt Berlin schafft, künstlich einen Gegensatz zwischen der Stadt Berlin und der Umgegend. Positiv haben die einzelnen Theile des Landkreises gar nichts gemeinsam. Schöneberg hat gemeinsame Beziehung zum schöneberger Revier von Berlin, Tempelhof zum tempelhofer Revier; aber Schöneberg hat keine Beziehung zu Pankow und umgekehrt. Die Spree theilt ja schon den Landkreis in zwei Hälften, die miteinander weit weniger Gemeinsames haben, als die einzelnen Ufer mit den zunächst gelegenen Stadttheilen. Gemeinsame kommunale Einrichtungen kann der Landkreis nicht schaffen, weil seine einzelnen Theile nur Beziehung haben zu dem angrenzenden Theile Berlins. — Auch die Polizeiverwaltung in dem Landkreise ist eine höchst unglückliche Organisation. Die Peripherie von Berlin bedarf einer außerordentlich straffen Polizeiverwaltung. Damit verträgt es sich aber nicht, daß diese Polizeiverwaltung des Landkreises ihren Mittelpunkt findet in einem Kreisbureau, sondern die Polizeiverwaltung jeder Ortschaft muß in direkte Verbindung gesetzt werden mit der Polizei-Verwaltung des benachbarten Stadttheils von Berlin. Es ist überhaupt ein seltsames Beginnen, die Kreisordnung auf die Umgegend von Berlin anzuwenden. Die Kreisordnung ist für ganz andere Verhältnisse gemacht, als wie sie in der nächsten Umgegend von Berlin bestehen. Die Kreisordnung mit ihrem Kreistage setzt voraus einen Gegensatz zwischen großem und kleinem Grundbesitz; setzt voraus, daß die großen Grundbesitzer sich sozial und wirthschaftlich von den kleinen der Landgemeinde angehörigen Grundbesitzern unterscheiden. Nun sehen Sie sich einmal die Umgegend von Berlin, den künftigen Landkreis an, wie der Wahlverband des großen Grundbesitzes da aussehen wird. Es sind ja noch 14 Gutsbezirke da, aber ich habe gefunden, daß es in der Umgegend von Berlin wohl große Gründer giebt, aber wenig große Grundbesitzer. (Heiterkeit.) Eine große Zahl von Gutsbezirken ist im Besitz von Baugesellschaften, die nur auf eine Hausseperiode warten, um ihren Besitz zu parzelliren; einige Güter sind sodann Eigenthum der Stadt Berlin, andere sind Eigenthum von Berliner Privatspekulanten oder von anderen Industriellen, die auch wesentlich die Parzellirung und Bauspekulation im Auge haben. Für einen Wahlverband des großen Grundbesitzes ist also gar kein entsprechendes Material vorhanden; und was die größeren Ortschaften betrifft, Rixdorf mit 13 000 Einwohnern, Pankow mit 8—10 000, so sind das doch keine Landgemeinden mehr, auf die die Landgemeinde-Ordnung von 1856 paßt, sondern es sind schon wirkliche Vorstädte von Berlin. Gehen Sie die Spree aufwärts, da finden Sie eine Anzahl von Vergnügungsetablissements, die von Gastwirthen und ihren Kellnern bewohnt werden. Daraus lassen sich weder Gutsbezirke noch Landgemeinden im Sinne der Kreisordnung gestalten. (Heiterkeit.) Kurz, wohin Sie sehen, die Kreisordnung paßt auf die Umgegend von Berlin ganz und gar nicht, und ich kann mir gar kein Bild machen, wie der künftige Landkreis Berlin aussehen wird. — In den Motiven selbst ist ja auch dem Gedanken Ausdruck gegeben, daß es wichtiger wäre, einzelne Theile des Landkreises in Berlin zu inkommunalisiren. Ich glaube, daß dies allerdings ein Gedanke ist ist, der sehr der Prüfung bedarf. In dem Maße, als die Aufgaben der einzelnen Ortschaften in der näheren Umgegend in Bezug auf Schul- und Armenpflege wachsen, die Kräfte aber zur Bewältigung der Aufgaben sich ungleichartig stellen, ist es angezeigt sie mehr und mehr in Berlin einzuverleiben. Es wird nun dagegen in den Motiven geltend gemacht, daß die Berliner Verwaltung ohnedies zu groß und hier eine Dezentralisation nothwendig sei. Das ist ja richtig, aber warum wird nicht in dem Gesetzentwurf selbst diesem Mangel abzuhelfen gesucht? Wir wissen ja, daß man in Berlin mit Dezentralisationsplänen umgeht; ich muß sagen, im Rahmen der geltenden Städteordnung ist keine zweckmäßige Dezentralisation möglich. Wenn man aber glaubt, die einzelnen Stadttheile durch gemischte Deputationen regieren zu können, so wird dies nur die Folge haben, daß man den Magistrat noch größer machen muß, als bisher, und daß die Stadtverordneten mit noch mehr Betriebsgeschäften der Verwaltung belastet werden. Auf der anderen Seite halte ich eine Dezentralisation für möglich, wenn man nur mit zwei oder drei Paragraphen Spielraum giebt, uns anderweitig zu organisiren. In Bezug auf Schul- und Armenpflege sind der Dezentralisation ja enge Grenzen gesetzt. Berlin ist eine einheitliche Wirthschaftsgemeinde, darum auch eine einheitliche Steuergemeinde; wenn man aber nicht selbstständige Einnahmen von einzelnen Bezirken zuwenden kann, so kann man ihnen auch keine große Selbstständigkeit in Bezug auf Ausgaben einräumen. In Bezug auf die Bauverwaltung ist eine Dezentralisation gewiß möglich; aber gerade wenn sie hier erfolgt, werden zum großen Theile die Schwierigkeiten beseitigt, die einer Inkommunalisirung von Ortschaften gegenüberstehen. Was die weiter zurückliegenden Ortschaften anlangt, welche zur Inkommunalisirung noch nicht reif sind, so würden deren Interessen mehr gewahrt werden, wenn man aus ihnen mehr Wahlbezirke bildete und die Vertreter derselben in den gemeinsamen Angelegenheiten mit der Berliner Stadtverordnetenversammlung zusammenwirken ließe, als wenn man sie mit der Vertretung der Interessen zunächst an einen Kreistag verweist, von dem noch Niemand weiß, wie er aussieht und was er für Interessen vertreten wird. Schließlich möchte ich noch über die **Polizeiverwaltung** etwas bemerken. Ich bin vollständig damit einverstanden, daß das Ressort der Polizeiverwaltung ausgedehnt wird auf den ganzen Provinzialverband; ich bin auch nicht dagegen, daß gewisse Befugnisse der Potsdamer Regierung auf das Polizeipräsidium in Berlin übergehen; aber wenn dabei nicht aus dem Berliner Polizeipräsidenten sich ein Spreepräfekt herausbilden soll, muß auf der andern Seite seine Macht denjenigen Einschränkungen unterworfen werden, die aus den Beschlüssen dieses Hauses und den Grundgedanken der Kreisordnung folgen. (Sehr richtig). es muß also der Erlaß von Polizeiverordnungen für Berlin geknüpft werden an die Zustimmung der städtischen Vertretungskörper, es muß ein Rekursrecht geschaffen werden gegen die Exekutivstrafen der Polizei und gegen ihre Entscheidung in Konzessionsangelegenheiten; dazu bedürfen wir analoger Ausschusse, wie die Kreisausschüsse, die mit Elementen der Selbstverwaltung besetzt sind. Wenn wir mit einem Verwaltungsgerichte für Berlin auskommen, so werden wir mehrere solche Ausschüsse für die unteren Instanzen zu bilden haben; darauf ist auch bei der Entwerfung des Dezentralisationsplans Rücksicht zu nehmen. Dann muß man vor Allem von der Provinzialverwaltung alles dasjenige ausscheiden, was auf die Kommunalverwaltung übergehen kann: das Feuerlöschwesen, die Straßenreinigung u. dgl. m. Was endlich die allgemeine Landesverwaltung in oberster Instanz betrifft, so habe ich der für streitige Verwaltungssachen erforderlichen Organe bereits erwähnt. Was aber die anderen Verwaltungssachen betrifft, so bin ich der Ansicht, daß man, wo es sich darum handelt, zwischen Privatinteressen und öffentlichen Interessen der Stadt Berlin zu entscheiden, für gewisse Kategorien Spezialkommissionen wird bilden müssen, wie sie jetzt schon für viele Sachen bestehen.

Was die **Staatsaufsicht über die Stadt Berlin** selbst betrifft, so nehme ich an, daß dieselbe überhaupt auf dasjenige Maß beschränkt werden wird, auf das man die Staatsaufsicht den Provinzen gegenüber beschränkt. Eine Stadt von 900 000 Einwohnern kann in der That auf jenen Grad von Selbstständigkeit Anspruch machen, den man den Provinzen einräumt. — Ich resumire mich dahin, daß ich der Ansicht bin, daß alle Kommunalverhältnisse von Berlin und Umgegend in so enger Verbindung mit einander stehen, daß eine anderweitige Regelung nur möglich ist, wenn sie aus einem Guß erfolgt und wenn in einem Gesetz alles dasjenige gleichzeitig geregelt wird, was überhaupt für Berlin und Umgegend in kommunaler Beziehung abweichend von den allgemeinen Landesgesetzen zu regeln ist. Ich halte es gar nicht für unmöglich, eine solche durchgreifende Regelung selbst in dieser Session noch herbeizuführen. Es handelt sich ja dabei viel weniger um politische Fragen als um statistische Fragen, um technische Fragen der Verwaltung. Wenn das aber nicht möglich wäre, so würde sich die Aufgabe der Kommission darauf zu beschränken haben, ein Provisorium zu schaffen, was die Einführung der Provinzialordnung am 1. Januar 1876 für die übrigen Landestheile nicht aufhält und das Ausscheiden von Berlin und Umgegend aus dem Provinzialverbande der Provinz Brandenburg ermöglicht. (Beifall.)

Abg. v. **Benda**: Ich kann es vollständig begreifen, wenn von allen Seiten aus den Kreisen Teltow und Niederbarnim Aufschreie ertönen, daß man sie in ihrer weiteren Entwickelung auf die dürftigen Sand- und Haideländereien hinweisen will, die Berlin in nächster Nähe umgeben. Man muß aber die Vorlage allein aus dem Gesichtspunkte des öffentlichen Interesses betrachten. Mit der Grundlage des Entwurfes kann ich mich insofern einverstanden erklären, als man in dem Augenblicke, wo wir die Reformgesetze durchführen, auch auf die Dezentralisation Berlins bedacht sein muß; es ist das durchaus keine berliner, sondern eine Frage von eminent politischer Wichtigkeit für das gesammte Land. Ich bin auch der Ansicht, daß man bei dieser Dezentralisation die benachbarten ländlichen Ortschaften in Mitleidenschaft zieht, weil sie ja mit ihren wirthschaftlichen Interessen auf das städtische Gebiet hingewiesen sind; es dürfte sich aber dabei nicht um einen lockeren provinziellen Verband handeln, sondern um eine Art von Inkommunalisirung vermittelst statuarischer Regelung. Gegen den von der Regierung vorgeschlagenen Weg habe ich manche Bedenken: Sie schaffen da eine Provinz, die keine Provinz ist. (Sehr richtig!) Ebenso gut könnten Sie Hinterpommern zur Residenz von Preußen machen, wie Berlin zu einer Provinz. Die Ortschaften um Berlin stehen zwar mit der Stadt in gewissen wirthschaftlichen Beziehungen, aber nicht mit der Stadt als solcher, sondern nur mit den besonderen Stadttheilen, die ihnen zunächst liegen, mit allen ihren sonstigen Interessen aber gehören sie dem Lande an. Das gilt besonders von dem Teltower Kreise, dem ich angehöre. Sehen Sie sich nun die Kompetenz der Provinz an; zu derselben gehört die Armenpflege: Jedermann weiß, daß wir in dieser Beziehung sehr gut geordnete Verhältnisse haben und nicht wünschen, daß andere herbeigeführt werden. Ebenso sind die Irrenhäuser und Idioten-Anstalten sehr wohl angelegt und versorgt; man wird doch nicht die Absicht haben, das Land um Berlin mit heranzuziehen, um für Berlin, wo in dieser Beziehung noch Manches mangelhaft ist, bessere Verhältnisse zu schaffen? Also die provinziellen Interessen, wie sie hier in der Vorlage angenommen sind, fehlen in der That. Was da nun für ein Kreis geschaffen wird, hat der Vorredner Ihnen drastisch genug geschildert, er ist ein Stück Land mit verschiedenen wirthschaftlichen Interessen, ohne Großgrundbesitz mit einer Menge von kleinen Leuten, die einzeln wohnen; das nennt man einen Kreis und einen solchen Kreis will man im Sinne der Kreisordnung organisiren. Man sieht nun in diesem Gesetze einen provisorischen Uebergang zu einer nothwendigen Aenderung der Verwaltung von Berlin. Das Provisorium wird aber sehr gefährlich werden, es wird jedenfalls eine Majorisirung eintreten, die, nach welcher Seite hin sie auch stattfinden mag, immer eine unerfreuliche Sache ist. Wenn man aber meint, daß dieses Gesetz ein Ferment ist, um die Stadt Berlin mit den ländlichen Kreisen zu einer Koalition zu bringen, so scheint mir diese Koalition doch sehr dogmatisch und, wenn sie wirklich zu Stande kommt, sehr gefährlich. Ich bin der Ueberzeugung, daß der Antagonismus zwischen Stadt und Land sich sehr bald herausstellen wird. Ich glaube auch nicht, daß dieses Provisorium das Zustandekommen des Definitivums erheblich erleichtern wird. Wenn ein Kreis nur wenige Jahre zusammengelebt hat, so entsteht daraus sowie durch die amtlichen und sozialen Verbindungen ein gewisses Partikularbewußtsein, und wenn der Zeitpunkt kommt, daß die Dezentralisation von Berlin durchgeführt werden soll, wird man neben der Schwierigkeit der Aufgabe in der Stadt Berlin noch die neue Schwierigkeit haben, diesen eisernen Ring, den man um die Stadt gelegt hat, zu durchbrechen; das sieht sich vielleicht vom grünen Tisch aus sehr leicht an, aber in der Wirklichkeit geschieht das nur mit mannigfachen Schmerzen und Schwierigkeiten. Ich würde also die Regierung dringend bitten, nehmen Sie von der Bildung dieser Provinz Berlin Abstand; thun Sie alles was Sie können, um die Frage der Decentralisation Berlins so schnell wie möglich ihrem Ende entgegen zu führen, nehmen Sie in die Provinzialordnung einen Paragraphen auf, der die Ausscheidung Berlins aus dem Provinzialverbande von Brandenburg ausspricht und die Heranziehung der ländlichen Ortschaften offen läßt. Wenn sich bei der Polizeiverwaltung Schwierigkeiten gezeigt haben, so ist es doch nicht nothwendig, deswegen eine Provinz Berlin zu bilden. Ueberlassen Sie die Regelung der ländlichen Umgebung von Berlin im Sinne des Anschlusses an die zunächst liegenden, dezentralisirten Stadttheile der späteren Gesetzgebung.

Geh. Ober Reg. Rath **Persius**: Die Regierung hat einem ausdrücklichen Wunsche des Hauses entsprochen, indem sie die gegenwärtige Vorlage machte. Der vorige Entwurf der Provinzialordnung enthielt in Bezug auf Berlin einen solchen Paragraphen, wie ihn der Vorredner wünschte, und es wurde der Regierung der Vorwurf gemacht, daß diese Bestimmung die schwierige Frage der Organisation der Provinz Berlin noch nicht gelöst habe. Es käme vor allen Dingen darauf an, die vielfachen Beziehungen zwischen Berlin und den Ortschaften der nächsten Umgebung gesetzlich zu regeln. Die Regierung verkennt keineswegs, daß über die Bestimmungen dieses Entwurfes die Ansichten weit auseinandergehen können. Die Frage, um deren Lösung es sich handelt, ist eine außerordentlich schwierige, aber die Regierung meint, der von ihr vorgeschlagene Weg sei der allein richtige. Die Regierung giebt sich der Hoffnung hin, daß es bei der eingehenden Berathung der Vorlage durch eine besondere Kommission gelingen wird, die verschiedenartigen Ansichten zu vereinigen.

Abg. **Richter** (Sangerhausen): Ich bin auch der Meinung, daß, wenn die Vorlage ihren Zweck erreichen soll, die Dezentralisation der großen Stadt Berlin noch hinzukommen muß; ich nehme aber an, daß die Staatsregierung auch der Ansicht ist, daß die Verwaltung der großen berliner Gemeinde nach den bisherigen Normen etwas schwerfälliges und schleppendes hat; ich zweifle auch nicht, daß, sobald dies von den Betheiligten erkannt wird, eine Abhülfe getroffen werden wird. Der Vorredner hat von dem zu bildenden Landkreise ein ganz unrichtiges Bild entworfen; er hat es so dargestellt, als ob sich die Bewohner dieses Landkreises so durch und durch im Gegensatze zur Stadt Berlin befänden; als wenn dieselben nur ihres Geschäftes wegen nach Berlin eilten und dann so schnell als möglich in ihre ländliche Heimath zurückeilten. Was das Zerstreut-Wohnen der Bewohner des Landkreises betrifft, so ist das durchaus nicht zutreffend. Sie finden in dem Landkreise Gemeinden von 13,000, 9000, 6000 Einwohnern, die geschlossen dastehen und für sich einen eigenen Amtsverband bilden können. Sehen Sie sich die Provinz Berlin an, so hat sie auf der Karte die Gestalt eines großen Wallfisches, nach Südosten ein riesiger Schweif und nach Nordosten ein dicker Kopf. Das scheint etwas unnatürliches: ich sage mir aber, man will der Stadt Berlin Wasser und Kanäle erhalten; denn Wassermangel ist der größte Mangel, an dem die Hauptstadt leidet und für die Zukunft muß in dieser Beziehung gesorgt werden dadurch, daß man das große Wasserbecken der Spree bei Köpenick und der Havel bei Tegel hineinzieht. Die südlichen Ortschaften, die in die Provinz Berlin aufgenommen werden sollen, werden bald durch ein System von Pferdebahnen unter sich und mit Berlin verbunden sein; dort finden Sie ein großes Areal, welches von Berliner Kapitalisten erworben ist und in nicht allzu langer Zeit bebaut sein wird. Wenn der Großgrundbesitz mangelt, so wird dieser Mangel immerhin durch die größere Intelligenz der Bewohner wohl hinreichend ersetzt werden und man wird dort hinreichendes Material finden, um den Kreistag zu beschicken. Wenn der Abg. v. Benda sich für die Inkommunalisirung der ländlichen Ortschaften ausgesprochen hat, so ziehe ich doch den Regierungsvorschlag vor, denn die Landbevölkerung hat der städtischen gegenüber immer eine gewisse Sprödigkeit. Was nun die Provinzialangelegenheiten betrifft, so kann ich durchaus nicht anerkennen, daß wir diese Dinge besser hätten als in Berlin; wir haben zwar jetzt für die Provinz Brandenburg eine Irrenanstalt in Neustadt-Eberswalde, aber was die Idioten-, Taubstummen- und Blindenanstalt betrifft, so erkläre ich, daß wir nichts Ordentliches davon haben. Das Projekt eines Kanales südlich von Berlin, welches ich für höchst nothwendig erachte, wird wohl nicht zur Ausführung kommen, wenn die Provinz es nicht in die Hand nimmt. Im Provinziallandtag ist allerdings mit Wohlwollen für die Vertretung des Landkreises gesorgt, ich wünschte nur, daß auch im Provinzialausschuß für den Landkreis eine Stimme gesichert würde. Zur Berathung dieses Gesetzes halte ich es für wünschenswerth, die Kommission für die Provinzialordnung um sieben Mitglieder ad hoc zu verstärken.

Hiermit schließt die Diskussion; in der Abstimmung, welche vom Vizepräsidenten Grafen Bethusy-Huc geleitet wird, beschließt das Haus, den Gesetzentwurf an eine Kommission zu verweisen, über deren Zusammensetzung am Schlusse der heutigen Sitzung Beschluß gefaßt wird.

Das Haus tritt nunmehr in die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die **Dotation der Provinzial- und Kreisverbände**, ein. Es meldeten sich fünf Redner zum Wort, davon drei gegen die Vorlage.

Abg. **Rickert**: Ich bedaure, daß ich nicht mit derselben Anerkennung und Befriedigung an die Berathung dieses Gesetzes herantreten kann, wie ich es dem diesjährigen Staatshaushalt gegenüber konnte. Die Frage, ob der Rahmen dieses Gesetzes groß genug ist, um den Organen, die wir schaffen wollen, eine hinreichend befriedigende Thätigkeit zu gewähren, will ich für jetzt weder bejahen noch verneinen; denn ich bin überzeugt, daß die Gesetzgebung nicht zögern wird, ihn nöthigenfalls zu erweitern, sobald die neuen Provinzialvertretungen gezeigt haben, daß sie im Stande sind, die Geschäfte, die wir ihnen jetzt zuweisen, zu führen. Den Antheil, den das landwirthschaftliche Ministerium den Provinzen überweist und der einen sehr kleinen Theil des Landesmeliorationsfonds und die Verwaltung der niederen Ackerbauschulen umfaßt, muß ich allerdings schon jetzt für entschieden zu gering halten. Es ist mir namentlich aufgefallen, daß von dem Meliorationsfonds nicht mehr als ein Drittel des Jahresansatzes, der im Etat pro 1874 erscheint, überwiesen wird und daß von der sehr bedeutenden Erhöhung, die der Etat pro 1875 enthält, in diesem Entwurf gar keine Notiz genommen wird. Ich hoffe indeß auch hier, daß die Abgabe eines größeren Theils der Verwaltung an die Provinzen erfolgen wird, sobald die neue Organisation sich bewährt hat. Eine zweite Frage ist, ob der Maßstab, nach welchem in diesem Entwurf die Vertheilung der Dotation vorgenommen werden soll, eine richtige ist. Bei Berathung des Dotationsgesetzes vom Jahre 1873 hat die Kommission und das Haus den hier angewendeten Maßstab allerdings acceptirt, die Frage, ob er der richtige sei, indeß als eine offene, in der Zukunft zu lösende, hingestellt. Ich selbst erkenne den Maßstab der Vertheilung nach Flächeninhalt und

Bevölkerungszahl nicht für den richtigen an, und halte den nach der Leistung in Bezug auf die Steuer für den einzig und allein gerechten; ich sehe aber ein, daß der Sprung aus dem gegenwärtigen zu einem neuen System, ohne wohlberechtigte Interessen zu verletzen, nicht mit einem Male gewagt werden kann. Meine Heimathprovinz Preußen z. B. würde bei der Umrechnung des Maßstabes nach der Leistung der Grund und Gebäudesteuer ca. 1 Million Thlr. weniger als bei dem gegenwärtig in dem Entwurf angenommenen Maßstab erhalten. Wir sind daher gezwungen, diesem Modus der Vertheilung für jetzt zuzustimmen. Die dritte und wichtigste Frage, welche der Entwurf hervorruft, ist diese: hat die Regierung in dem Maße, als sie Staatsgeschäfte und wirthschaftliche Aufgaben an die Provinzen überträgt, nun auch die Provinzen so dotirt, daß sie im Stande sind, diese Aufgaben zu erfüllen? Diese Frage muß ich schlechthin verneinen. Ich will auf die kleinen Fonds, die in diesem Gesetz enthalten sind, nicht eingehen, um den einen Hauptpunkt desto klarer hervorzuheben. Es wird für die Unterhaltung der Chausseen eine Summe von 5 Millionen Thalern und aus dem Chaussee Neubaufond eine Summe von 2 Mill. Thalern überwiesen. Diese letztere Summe ist um eine Million Thaler kleiner als der Etat pro 1874 und pro 1875 ansetzt. Im Jahre 1871 wurde für den Chaussee-Neubaufonds 1,600,000 Thlr., im Jahre 1872 2,600,000 Thlr. und seit 1873 3,000,000 Thlr. bewilligt; während bereits in viel früheren Jahren verhältnißmäßig beträchtlich hohe Summen, so z. B. 1859 1,900,000 und im J. 1849 sogar 3,500,000 Thlr. hierfür verwendet wurden. Welche Bedeutung nun die 2,000,000 Thlr. dieses Entwurfs für den Chaussee Neubaufonds wirklich haben, wird erst klar, wenn wir den Unterhaltungsfonds der Chausseen einer neuen Prüfung unterwerfen. Es heißt in den Motiven: „In der Absicht, den Provinzialverbänden eine zur ordnungsmäßigen Unterhaltung der Chausseen völlig ausreichende Entschädigung zu gewähren, ist der hierfür bestimmte Etatsfonds durch den Etat des Jahres 1875 um 150 Mark für die frühere Meile erhöht worden.“ In wie weit nun diese Erhöhung ausreicht, werden Sie aus den nachfolgenden Zahlen ersehen. Der Etat pro 1874 setzte für die Unterhaltung von 2934 Meilen Staatschausseen die Summe von 4,480,000 Thaler aus. Als uns aufgefallen war, daß im Jahre 1873 nach der zugegangenen Uebersicht die Summe für Unterhaltung der Staatschausseen um mehr als 300,000 Thlr. überschritten war, fragten wir den Vertreter der Regierung, um welche Summe dieser Posten im Jahre 1874 überschritten sei. Er antwortete: gleichfalls um 300,000 Thaler. Die Motive geben an, daß dieser Etat ausreichend erhöht sei um 492,000 Mark, also 160,000 Thlr.; in Wirklichkeit hat aber bereits im Jahre 1874 die Ueberschreitung 300,000 Thlr. betragen. Das kann man doch nicht völlig ausreichend nennen. Zählen Sie diese 300,000 Thaler hinzu, so erhalten Sie eine Ist-Ausgabe von 4780,000 Thaler. Die Motive legen diejenige Meilenzahl der Chausseen zu Grunde die am Ende des Jahres 1874 bestand. Das ist nicht richtig. Wenn die Provinzen die Chausseen am 1. Januar 1876 übernehmen, dann werden sie auch diejenigen Meilen unterhalten müssen, die seit 1875 hinzugetreten sind. Für diese müßte man mindestens 45- bis 50,000 Mark mehr ansetzen als der Entwurf dies thut. Wir erhalten dann eine Summe von 4 823,000 Thlr. Dazu die Ersparungen an höheren Aufsichtsbeamten für das Chausseewesen im Betrage von 140,000 Thlr., macht 4,965,000 Thlr., immer in der Voraussetzung, daß die Preisverhältnisse dieselben bleiben wie im Jahre 1874, was keineswegs anzunehmen ist. Nun erscheint es billig, daß man dem Staate einen Theil derjenigen Pensionsquote, welche an die in den nächsten Jahren zu pensionirenden Chausseebeamten bezahlt wird, abrechne, und so wird also der Betrag von 5 Millionen schon auf der Grundlage des Etats pro 1874 entweder voll herauskommen oder überschritten werden. Dazu kommt noch Folgendes: Schon im Jahre 1873 wurde in der Budgetkommission, konstatirt, daß aus dem Chausseebau Unterhaltungsfonds in den letzten Jahren erhebliche Ausgaben auf den Chaussee Neubaufonds gemacht worden sind, und dasselbe ist, wie vor 5 Tagen in der Budgetkommission von der Regierung zugestanden wurde, auch im Jahre 1874 geschehen. Wenn dies also regelmäßig geschieht, so muß daraus geschlossen werden, daß der Unterhaltungsbau für Chausseen in keiner Weise den Bedürfnissen des Landes entsprechend bemessen ist. Es kommt aber nun ferner auch auf den Zustand an, in welchem sich die Staatschausseen im gegenwärtigen Augenblicke befinden (Sehr richtig! sehr wahr! auf beiden Seiten), wenn man den Provinzen Verpflichtungen überweisen will, deren Erfüllung nachher, wenn der Staat nur noch die Oberaufsicht zu führen hat, wahrscheinlich ganz enorme Mittel erfordern wird. (Sehr richtig!) Es hat uns neulich ein Mitglied aus der Rheinprovinz eine schaudererregende Schilderung über den Zustand der Staatschausseen in jener Provinz gemacht. In der vorigen Session gab uns ein Mitglied aus Schlesien ähnliche Schilderungen aus dem Regierungsbezirk Breslau. Von Seiten der Regierung ist eine Antwort damals ebensowenig wie neulich erfolgt. Ich möchte dringend bitten, daß der Kommission ein kleines Exposé vorgelegt würde über den Zustand, in welchem die Staatschausseen sich gegenwärtig befinden. Aber weiter: der Staat wälzt sich jetzt eine Last ab mit einer festen Rente, die eine sehr bedeutend wachsende Last ist. Wie wachsend sie ist, werden folgende Zahlen ergeben: Im Jahre 1848 sind pro Meile Unterhaltungskosten angesetzt: 1125 Thlr. Diese Summe ist stetig angewachsen, erst langsam, nachher in sehr schnellem Tempo. Im Jahre 1871 betrugen diese Unterhaltungskosten 1314 Thlr., im Jahre 1872 1416 Thlr., im Jahre 1873 1530 Thlr., im Jahre 1874 1640 Thlr., also ein Steigen in jedem Jahre um mehr als 100 Thlr. pro Meile. Dies ist auch kein Wunder; denn die Steine werden immer seltener und daher selbstredend immer theurer. Das Material wird mit der Zeit aufgebraucht und wir haben in dieser Beziehung keine Hoffnung auf künftige billigere Unterhaltungskosten, wenn nicht eine wunderbare Erfindung gemacht wird, die wir jetzt natürlich nicht in Betracht ziehen können. Wie die Sache jetzt liegt, ist also ein fortwährendes Steigen der Kosten in Aussicht zu nehmen. Das ergeben auch folgende Zahlen: Im Jahre 1869 betrugen die Ausgaben für Chausseen 3,585,000 Thlr., im Jahre 1874 bereits 4 800 000 Thlr., also 1,215,000 Thlr. mehr. Diese wachsende Zahl ist nun aber beim Dotations-Gesetz gar nicht in Betracht gezogen. Wir müssen also die Forderung stellen, daß der Chausseebau-Unterhaltungs-Fonds den wirklichen Bedürfnissen entsprechend festgesetzt werde. Wenn diese 5,000,000 Thaler in keiner Weise ausreichen, so daß selbst ein Zuschlag von einer Million dem Bedürfniß nicht entspricht, so wird von dem Chausseebaufonds von zwei Millionen in diesem Entwurf in der That sehr wenig zu neuen Chausseen übrig bleiben. Der Staat als der größte Eisenbahnbesitzer hat aber das allergrößte Interesse zu verhindern, daß im Bau von Chausseen ein Rückschritt eintritt. Sie werden niemals einen naturgemäßen Verkehr bei den Eisenbahnen erhalten, wenn sie nicht an diese überall, wo es nur möglich ist, Kunststraßen heranführen. Hier müssen wir außer der höheren Bemessung der Summe insofern auch die Zukunft im Auge behalten, als die Veranlagung der Gebäudesteuer eine günstige Gelegenheit geben wird, schon jetzt in dem Gesetz auszusprechen, daß der Staat auf den höheren Ertrag, den die Neubemessung ergeben wird, zu Gunsten der Provinzen verzichtet. Nachdem Sie nun gesehen haben, wie die Chausseen dotirt sind, bleiben also 2½ Mill. übrig. Bei der Kommissionsverathung des Dotationsgesetzes vom Jahre 1873 sollte der Minister ersucht werden, ausdrücklich im Hause zu konstatiren, daß die damals überwiesenen 2 Mill. bei der späteren Regelung nicht angerechnet werden sollten. Die 2½ Millionen werden jetzt für eine Masse von Zwecken in Anspruch genommen; für Kosten der Provinzialverwaltung, Beihilfe für die Kreise, Unterstützung für den Kreis und Gemeindewegebau, für Landarmenverbände für Hebammen, für Kunst und Wissenschaft. Verfolgt man diese einzelnen Details, so muß man zu der Ueberzeugung kommen: die Dotation ist eine vollkommen unzureichende und der Finanzminister wird seine Hand weiter aufthun müssen. Wenn der Staat in einer so erfreulichen Situation ist, daß der Finanzminister ein Extraordinarium von 80 und mehr Millionen hat, daß er in jedem Augenblicke, wenn er es bedarf, zusammenziehen kann, dann soll man bei so großen Organisationsgesetzen die Mitgift, die der Schöpfung auf den Weg gegeben wird, nicht zu karg und rechnerisch bemessen. Wir wissen, daß wir große Anforderungen an die Arbeitskräfte des Landes stellen und wir haben die Zuversicht, daß die Mitglieder der Provinzen die Erwartungen erfüllen werden, die die Gesetzgebung an sie stellt. Es liegt auch im Staatsinteresse, daß man ihnen das Leben nicht zu schwer mache, daß man ihnen nicht die Zumuthung stellen wird, ihre ehrenamtliche Thätigkeit damit zu beginnen, daß sie von Neuem mit Forderungen an die Steuerkraft der Provinz kommen in einem Augenblick, wo die Provinzen und namentlich die Kommunalverbände schon in hohem Grade belastet sind. M. H., wer die Etats der Kommunen der städtischen sowohl wie der ländlichen durchgeht, der weiß, wie riesig die Steuern in den letzten Jahren gewachsen sind; wenn Sie ferner erwägen, was die Kommunen in der Gegenwart in Bezug auf die Verbesserung der Verkehrsmittel und namentlich auf die Schulen erfüllen, so werden Sie sagen müssen, daß es gerechtfertigt ist, dieselben auch ausreichend zu dotiren. Herr Abg. Lasker hat bei Berathung der Provinzialordnung die Gefahren hervorgehoben, welche darin liegen, daß wir das Land in eine gewisse Erschlaffung bringen könnten, wenn wir in der Gesetzgebung zu schnell vorwärts gehen. Ich weiß wohl, er hat diese Gefahr auch nur in Aussicht gestellt, wenn wir die Gesetzgebung unterbrechen. Ich fürchte jene Gefahr nicht, ich freue mich schon auf den Zeitpunkt, wo es hier in diesem Saale stiller werden wird und man uns, die wir gern am heimathlichen Heerde im öffentlichen Interesse arbeiten, gestatten wird, wieder eingehend uns mit jener Arbeit zu beschäftigen, welche die Gesetze, die hier gemacht werden, in Leben und Wahrheit überführen soll. Aber wir möchten auch an die königliche Staatsregierung die Bitte richten, daß sie uns in einem Augenblick, wo der Staat finanziell im Stande ist, volle und reiche Entschädigung zu geben, nicht heimschickt mit Gesetzen, die so kärglich bemessen sind, wie daß gegenwärtige Dotationsgesetz. Ich hoffe, daß die Kommission in diesem Sinne in vollem Einverständniß mit der Staatsregierung den Entwurf verbessern wird. (Lebhafter Beifall!)

(Schluß folgt.)

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 12. Februar.

— Wie die „Magd. Ztg.“ aus bester Quelle mittheilen kann, hat der Justizminister angeordnet, daß die alljährlich über die Justizbeamten einzureichenden Personal-Nachweisungen auch nähere Angaben über die Vermögensverhältnisse der einzelnen Beamten enthalten sollen. Diese Anordnung kann wohl nur deshalb getroffen sein, weil man es vermeiden will, Beamte ohne Vermögen an Orte zu versetzen, welche besonders hohe Ansprüche an den Geldbeutel machen. Wenigstens wurde einem Justizbeamten, welcher sich um Beförderung und Versetzung in einen größeren Ort bewarb, von kompetenter Seite gerathen, seinem Gesuche die Bemerkung beizufügen, er sei in der Vermögenslage, auch in einem größeren Orte sorgenfrei zu leben. Diese Thatsachen werfen von Neuem ein grelles Licht auf die unhaltbaren Gehaltsverhältnisse, unter denen die Justizbeamten zu leiden haben. Wir wollen in der Anordnung des Herrn Ministers eine väterliche Fürsorge für die Beamten seines Ressorts nicht verkennen, aber wenn man bei Beförderungen und Versetzungen, von der Ungunst der Verhältnisse hierzu gezwungen, Rücksicht nehmen muß auf die Vermögenslage des zu befördernden Beamten, so ist dies von allen schlimmen Rücksichtsnahmen, die wir unter den früheren Justizverwaltungen kennen gelernt haben, die allerschlimmste.

— Der Bundesrath hat in einer seiner letzten Sitzungen beschlossen, den Reichskanzler zu ersuchen, den Entwurf eines Gesetzes über Feststellung des Feingehalts der zum Verkauf gestellten Silberwaaren, soweit nöthig nach Vernehmung von Sachverständigen, aufstellen zu lassen und dem Bundesrath vorzulegen. Der Bevollmächtigte für Hamburg drückte dabei den Wunsch aus, daß die gesetzliche Regelung auch auf Goldwaaren ausgedehnt werde. In derselben Sitzung brachte der Vorsitzende, Staatsminister Delbrück, in Anregung, daß es wünschenswerth sei, für die Reichsgoldmünzen eine einheitliche Benennung einzuführen, in ähnlicher Weise, wie dies bezüglich des einheitlichen Zeichens für Mark geschehen sei. Er brachte für das Zehnmarkstück die Benennung „Krone“, für das Zwanzigmarkstück „Doppelkrone“ in Vorschlag. Der Bundesrath wird über diese Angelegenheit in einer der nächsten Sitzungen Beschluß fassen.

— Die „Salzburger Chronik“ veröffentlicht einen Brief, welchen der verstorbene Hermann v. Mallinckrodt im Herbst 1873 an einen tiroler Abgeordneten als Antwort auf dessen Frage wegen Beschickung des Reichstages richtete. Mallinckrodt mahnt zur aktiven Theilnahme am parlamentarischen Leben, welche in Oesterreich noch von größerem Erfolg sein könne, als in Preußen, wo das Zentrum stets Minorität bleiben müsse. Zum Schluß heißt es wörtlich:

„Mögen die Oesterreicher sich hüten, gar zu ausschließlich Kirchthurmpolitik zu treiben. Die heutigen zeitbewegenden Fragen sind nicht lokaler, sondern ziemlich allgemeiner Natur. Die Schlachtlinien auf beiden Seiten ziehen sich über die Landesgrenzen hinweg. Ihre Haltung ist daher auch für uns von großer Bedeutung. Andererseits könnte es Ihnen aber auch begegnen, daß, während Sie in Passivität auf besseres Wetter warten, Ihre Nachbarn die Garne nicht nur stellen (was schon geschehen sein mag), sondern auch zuziehen, in welchen das habsburgische Reich gefangen werden könnte, um stückweise vertheilt zu werden. Je stärker man die liberale Partei, je schwächer man die katholische sieht und glaubt, um so leichter verdaulich erscheint der Braten, um so rascher sammelt sich das Wasser im Munde.“

Aus diesem Briefe entnehmen wir von Neuem den Beweis der systematischen Verdächtigung Deutschlands und seiner Intentionen gegenüber Oesterreich, welche in mehr verhüllter Weise auch in den parlamentarischen Auslassungen des Gründers und geistigen Leiters des Zentrums zum Ausdruck kam. „Solchen Auslassungen eines deutschen Reichstagsabgeordneten gegenüber — bemerkt die „Nat.-Z.“ — erscheint eine in den letzten Tagen vielbesprochene österreichische Broschüre in der That beinahe harmlos.“

Lokales und Provinzielles.

Posen, 13. Februar.

— Unsere Notiz im heutigen Morgenblatte, daß die posener Abgeordneten abwarten wollen, ob die Staatsregierung nicht selbst eine Kreisordnung für die Provinz Posen vorlegen werde, findet ihre Bestätigung in einer Rede des Abgeordneten Witt Bogdanowo in der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses. Am Schluß der Debatte über die Dotation der Provinzial- und Kreisverbände, ließ sich derselbe, im Anschluß an eine Rede Camphausen's wie folgt aus:

Man wird nicht außer Acht lassen dürfen, was, die letzten Jahre ausgenommen, in diesem Jahrzehnt beim Wegebau im Osten der Monarchie gespart worden ist. Ein Vergleich mit der Dotation für Hannover trifft schon darum nicht zu, weil dort ausgebaute Chausseen bei Ueberweisung des Provinzialfonds vorhanden waren. Die heutige Vertheilung der Chaussee-Baufonds nach Verhältniß der vorhandenen Chausseen kommt auf eine Bestrafung derjenigen Provinzen hinaus, die für ihre Chausseen aus Provinzial- und Kreisfonds viel geleistet haben. (Zustimmung.) Wenn dieses Gesetz gewissermaßen ein Schlußstein der Selbstverwaltung genannt wird, so wird es für die Provinz Posen um so dringender, daß sie endlich eine Kreisordnung als den Anfang der Selbstverwaltung erhalte. Ich will keinen dahingehenden Antrag stellen, sondern nur den Herrn Regierungs-Kommissar daran erinnern, daß er uns eine Kreisordnung für Posen für diese Session zugesagt hatte. Ich bin nicht der Mann, um mit dem Kopfe durch die Wand zu rennen, und weiß mich zu bescheiden, wo mir gesagt wird, daß Hindernisse meinen Wünschen im Wege stehen. Wenn aber heute auf Mißstände in der Provinz Posen hingewiesen wird, die der Selbstverwaltung im Wege stehen, so will ich doch hervorheben, daß wir sie vorzüglich der früheren Mißregierung verdanken.

— **Im Volksgartentheater** findet am Montag zum Benefiz für die Liebhaberin Fräulein Gierasch eine Aufführung des „Othello“ statt. Die Dame gehört, wie man uns mittheilt, zu den strebsamsten und beliebtesten Mitgliedern des genannten Theaters.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Bis 11 Uhr Vormittags eingegangene Depeschen.

Paris, 13. Februar. Vor dem Assisenhof kam gestern der Prozeß des Generals Wimpffen gegen Cassagnac, wegen der bekannten Behauptungen des Letzteren über das Verhalten Wimpffen's in der Schlacht von Sedan zur Verhandlung. General Ducrot deponirte, der Durchbruchsversuch, welchen Wimpffen dem Kaiser angerathen, sei absolut unmöglich gewesen, ein Theil der französischen Armee würde Mezières haben erreichen können, wenn Wimpffen in die Rückzugsbewegung nicht hindernd eingegriffen hätte. Ducrot und andere Generale bezeugten, der Kaiser habe die Parlamentärflagge aufstecken lassen, um ferneres Blutvergießen zu verhüten. Ducrot widersprach mehreren Angaben der Wimpffen'schen Broschüre über die Schlacht von Sedan, und konstatirte, daß zwei Berichte Wimpffens über Sedan existirten, die einander widersprächen. Die Generale Lebrun, Galifet und andere Zeugen deponirten, daß im Kommando des Oberbefehlshabers jede einheitliche Leitung gefehlt habe.

Wimpffen forderte Galifet auf, sich über die Unfähigkeit und den Mangel an Bravour zu äußern, deren man ihn beschuldigt habe. Galifet erwiderte, es könne ihm als Brigadegeneral nicht zukommen, über den Divisionär Wimpffen zu urtheilen. Morgen wird die Verhandlung fortgesetzt. Die heutige Verhandlung machte für Wimpffen einen wenig günstigen Eindruck.

Versailles, 13. Februar. Die Nationalversammlung nahm im weiteren Verlauf der Sitzung die Artikel 2 und 3 der Bardoux'schen Vorlage, welche von den Erfordernissen des passiven Wahlrechts handeln, an und genehmigte im Anschluß hieran die Artikel 9 bis 14 des Kommissionsentwurfs. Bei der nunmehr vorgenommenen Abstimmung über die ganze, aus dem Antrage Duprat, den Anträgen Bardoux und einem Theile des Kommissionsentwurfs bestehende Vorlage, wird letztere mit 368 gegen 345 Stimmen abgelehnt. Brisson beantragt hierauf die Auflösung der Nationalversammlung und fordert die Dringlichkeit für seinen Antrag. Dieselbe wird mit 407 gegen 206 Stimmen abgelehnt und die Versammlung bis Montag vertagt.

Madrid, 13. Februar. Elduayen ist zum Präfekten von Madrid ernannt worden.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 12 Februar, Nachmittags. (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr. Febr. 55, 00, pr. April-Mai 56, 00. Juni-Juli —, —. Weizen pr. April-Mai 173,00. Roggen pr. Februar 143, 50, pr. April-Mai 143, 00, per Mai-Juni 143, 50. Rüböl pr. Februar —, —, pr. April-Mai 52, 50. pr. Mai-Juni 53, 50. per Sept.-Okt. 56,50. Zink fest. Wetter: Schön.

Köln, 12. Februar. Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt). Wetter Schnee. Weizen lebh., hiesiger loco 19, 50, fremder loko 19, 00, pr. März 18, 70, pr. Mai 18, 22. Roggen matt, hiesiger loko 16, 00, pr. März 14, 40, pr. Mai 14, 20. Hafer loco 19, 50, pr. März 18, 10, pr. Mai 17, 35. Rüböl flau, loko 29, 00, pr. Mai 29, 00, pr. Oktober 30, 40.

Bremen, 12 Februar. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco 12 Mk. — Pf. bz. Fester.

Hamburg, 12. Februar. Getreidemarkt. Weizen loko flau, auf Termine flau. Roggen loco flau, auf Termine flau. Weizen 126-pfd. pr. Februar 1000 Kilo netto 184 B., 182 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 181 B., 180 G., Mai Juni 1000 Kilo netto 182 B., 181 G., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 184 B., 183 G. Roggen pr. Februar 1000 Kilo netto 150 B., 148 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 145 B., 144 G., Mai-Juni 1000 Kilo netto 144 B., 143 G., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 143½ B., 142½ G. Hafer ruhig. Gerste still. Rüböl flau, loco und pr. Febr. 56½, pr. Mai pr. 200 Pfd. 56. Spiritus still, pr. Februar 44¼ pr. April-Mai 45, pr. Mai-Juni 45, per Juni-Juli pr. 100 L. 100 pCt. 45½. Kaffee ruhig, Ums. 1500 S. Petroleum matt, Standard white loko 12, 40 B., 12, 25 G., pr. Februar 12 25 G., pr. Februar-März 12, 00 Gd., pr. August-Dezember 12, 15 Gd. — Wetter: Schnee

London, 12 Februar, Nachmittags. Getreidemarkt (Schlußbericht. Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 5250, Gerste 6970, Hafer 50,860 Qrtrs.

Getreide weichend, Hafer ½ Sh. niedriger. Wetter: Starker Regen.

Liverpool, 12. Februar, Vormittags. Baumwolle (Anfangsbericht). Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Stetig. Verschiffungen matt. Tagesimport 7000 Ballen, davon 2000 Ball. amerikanische, 1000 B. ostind.

Liverpool, 12 Februar, Nachmittags. Baumwolle. (Schlußbericht): Umsatz 12000 B., davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Stetig, unverändert. Amerikanische Verschiffungen theilweise 1/16 billiger.

Middl. Orleans $7\frac{15}{16}$, middling amerikan 7¾, fair Dhollerah 5¼, middl. fair Dhollerah 4⅞, good middling Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4¼, fair Bengal 4¼, fair Broach 5½, new fair Domra 5¼, good fair Domra 5¾, fair Madras 5, fair Pernam 8⅛, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8⅞.

Manchester, 12 Februar, Nachmittags. 12r Water Armitage 7¾, 12r Water Taylor 9½, 20r Water Micholls 10¾, 30r Water Gidlow 11⅞, 30er Water Clayton 13⅜, 40er Mulle Mayoll 12, 40r Medio Wilkinson 13¾, 36r Warpcops Qualität Rowland 13, 40r Double Weston 13½, 60r Double Weston 15¾, Printers 16/16, 34/32 8½-pfd. 117. Markt ruhig, Preise fest.

Antwerpen, 12. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen unv., Odessa. —. Hafer unv, Donau —, Riga —. Gerste besser, Donau 18¼.

Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß. loko 27½ bez., 27½ B., pr. Febr. 27 bez, 27½ Br., März 27½ bz., 28 B., pr. Sept. 32 B., pr. Sept.-Dez. 32 B. Ruhig.

Berlin, 12 Februar. Wind: SW. Barometer 27, 11. Thermometer früh — 1° R Witterung: Schnee.

Der heutige Markt nahm für Getreide im Allgemeinen und für Roggen im Speziellen einen recht festen Verlauf. Loko ist für gute Qualitäten bequeme Verwendung zu finden; geringe Sorten verkaufen sich schwierig. Gekündigt 3000 Ctr. Kündigungspreis Rm. 145 per 1000 Kilgr. — Roggenmehl fest und besser bezahlt — Weizen hat sich im Werthe etwas gehoben Auch in diesem Artikel scheinen Deckungskäufe der Nachfrage zum Uebergewicht verholfen zu haben. — Hafer loko preishaltend. Termine in fester Haltung. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis Rm. 170 per 1000 Kilogr. — Rüböl hat ferner nachgegeben besonders ist nahe Lieferung reichlich offerirt. — Spiritus wenig belebt, aber in fester Haltung.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 165–204 Rm. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat —, April-Mai 176,50–178–177,50 Rm bz., Mai-Juni 178–179,50–179 Rm bz., Juni-Juli 180,50–181,50–181 Rm. bz., Juli-August 183,50–183,50–183 Rm. bz. — Roggen loko per 1000 Kilgr. 138–162 Rm nach Qual. gef., inländ. 153–160 ab Bahn bz., russischer 138–144 do., per diesen Monat 145–146–145,50 Rm. bz, Febr.-März 144,50–145–144,50 Rm. bz., Frühjahr 142 143,50 Rm. bz, Mai-Juni 140–141 50 Rm. bz., Juni-Juli 140–141,50 Rm. bz. — Gerste loko per 1000 Kilgr. 144–190 Rm nach Qual. gef — Hafer loko per 1000 Kilogr. 160–190 Rm nach Qual gef., pomm. u. meckl 180–186 russ 159 a 176, ost- u. westpreuß. 165 a 176, galiz. u. ungar. 155–166 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Frühjahr 167 50 —168 Rm. bz., Mai-Juni 162–162,50 Rm. bz., Juni-Juli 161,50—162 50 Rm. bz., Juli-August —. — Erbsen per 1000 Kilgr. Kochwaare 187–234 Rm. nach Qual., Futterwaare 177–186 Rm. nach Qual — Raps per 1000 Kilgr. — — Leinöl loko per 100 Kilogr. ohne Faß 62 Rm. — Rüböl per 100 Kilogr loko ohne Faß 52 Rm. bz., mit Faß —, per diesen Monat 52,8 Rm bz., Febr.-März do., April-Mai 53 2–53 Rm. bz., Mai Juni 53 8 Rm. bz, Sept.-Okt. 57 Rm. bz. — Petroleum raffin (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß loko 27 Rm. bz., per diesen Monat 25 Rm. B., Febr.-März 24 Rm. bz, April Mai —, Sept.-Oktober 25,50 Rm. B. — Spiritus per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 56,3 Rm bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 57,4–57,5 Rm bz, Febr.-März do., März April —, April-Mai 58,3–58,5 Rm. bz, Mai-Juni 58,4 58,5 Rm bz., Juni Juli 59,3–59 4 Rm. bz, Juli-August 60,4 60,5–60 4 Rm. bz., Aug.-Sept. 60,7–60,8–60 7 Rm bz. — Mehl Weizenmehl Nr. 0 26–25 Rm., Nr. 0 u. 1 24,75–23 Rm, Roggenmehl Nr. 0 23 22 Rm., Nr. 0 u. 1 20 75–19,75 Rm per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u 1 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack per diesen Monat 20,60 20,65 Rm bz., Febr. März do., März-April 20 60–20,70 Rm. bz, April-Mai do, Mai-Juni 20,70 Rm bz., Juni-Juli do., Juli-August do. (B. u. H. Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
12 Febr	Nachm. 2	28" 1''' 13	— 2 2	S 0-1	bedeckt. Ni.
12. „	Abnds. 10	28" 0''' 87	— 4°1	S 1	bedeckt. St.
13 „	Morgs. 6	25" 1''' 10	— 8°1	SO 2	trübe. St.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 11. Februar 1875 12 Uhr Mittags 0,50 Meter.
„ „ 12. „ „ „ „ „ 0 50 „

Breslau, 12 Februar.

Matt.

Freiburger 92. 00. do. junge —. Oberschles. 141, 50. R. Oder-Ufer-St. A 110, 50. do. do. Prioritäten 112. 00. Franzosen 527. 00 Lombarden 237, 00. Italiener —. Silberrente 69 20 Rumänier 34 60 Bresl. Diskontobank 82, 25. do. Wechslerbank 74, 00. Schles. Bankv. 105, 15. Kreditaktien 397, 00 Laurahütte 117, 50 Oberschles Eisenbahnbed. —. Oesterreich. Bankn. 183, 10 Russ. Banknoten 283, 45. Schles. Vereinsbank 91, 50 Ostdeutsche Bank —. Breslauer Prov.-Wechslerb. —,—. Kramsta —,—. Schlesische Zentralbahn —,—. Bresl. Oelf. —,—.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 12. Februar Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. [Schlußkurse.] Londoner Wechsel 205,30. Pariser Wechsel 81 60. Wiener Wechsel 182,73. Franzosen*) 264. Böhm Westb. 170 Lombarden*) 119 Galizier 213¾. Elisabethbahn 168¾. Nordwestbahn 137½. Kreditaktien 199⅛*). Russ Bodenkr. 91¾. Russen 1872 101⅛. Silberrente 69⅜. Papierrente 64⅝. 1860er Loose 115 1864er Loose 308 00. Amerikaner de 82 98¾. Deutsch-österreich. 84⅜. Berliner Bankverein 80⅞. Frankfurter Bankverein 80⅞. do. Wechslerbank 87⅞ Bankaktien 873. Meininger Bank 90¼. Hahn'sche Effektenbank 112¾. Darmstädter Bank 142⅞. Brüsseler Bank 102¾.

Spekulationspapiere zum Schluß fest, besonders Lombarden. Bahnen theilweise schwächer, Banken fest. Anlagewerthe lebhaft und fest.

*) per medio resp. per ultimo.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 199⅝, Franzosen 264¼ Lombarden 119½.

Frankfurt a. M., 12 Februar, Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 200½, Franzosen 263¾. Lomb. 118¾, Galizier —, Bankaktien —, Darmstädter Bankaktien —, Meininger Bankaktien —, Brüsseler Bank —, Spanier 23 9/16. Fest.

Wien, 12. Februar. Schluß im Allgemeinen besser. Staatsloose mehr begehrt, Bahnen größtentheils fest.

Nachbörse: Ziemlich lebhaft. Kreditaktien 220, 12, Franzosen 290, 50, Galizier 235, 00, Anglo-Austr. 135, 25, Unionbank 102, 75, Lombarden 134, 00, Ungar. Loose —, —, Nordbahn —.

[Schlußcourse.] Papierrente 70, 80. Silberrente 75, 75. 1854er Loose 105 00. Bankaktien 961, 00. Nordbahn 1948 Kreditaktien 219, 50 Franzosen 290 50 Galizier 235, 00. Nordwestbahn 152 10. do. Lit. B. 72, 50. London 111, 40 Paris 44, 20. Frankfurt 54 20 Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 166 75 1860er Loose 111, 20 Lomb. Eisenbahn 133 50. 1864er Loose 140 50. Unionbank 102 80. Anglo-Austr. 135 10 Austro-türkische —, —. Napoleons 8, 90½ Dukaten 5, 25½. Silberkoup. 105, 75. Elisabethbahn 185, 50 Ungarische Prämienanleihe 83 50. Preußische Banknoten 1, 63⅝.

Wien, 11. Februar, Nachmittags 12 Uhr 55 Minuten. Kreditaktien 219, 15, Franzosen 290, 00, Galizier 235, 00, Anglo-Austr. 134, 50, Unionbank 102, 50, Lombarden 133, 00. Fester.

London 12 Februar Nachmittags 4 Uhr.
Aus der Bank flossen heute — Pfd. Sterl.
Platzdiskont — pCt.

Spanier 23¼. 6proz. ungar. Schatzbonds 91¼.

Konsols 93 1/16 Italien. 5proz. Rente 68⅛. Lombarden 11 5/16. 5proz. Russen de 1871 101½. 5proz. Russ. de 1872 100¾ Silber 57½. Türk. Anleihe de 1865 43 1/16 6 proz. Türken de 1869 57⅛. 6 proz. Vereinigt. St. pr. 1882 104⅛. do. 5 pCt. fundirte 102⅞. Oesterreich. Silberrente 68¼. Oesterr. Papierrente —.

Wechselnotirungen: Berlin 20, 70 Hamburg 3 Monat 20, 70 Frankfurt a. M. 20, 70. Wien 11, 35. Paris 25, 42 Petersburg 32⅝.

Paris 12 Februar, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 64 55, Anl. de 1872 101, 55, Italiener 68 45 Franzosen 650, 00, Lombarden 300, 00, Türken 43, 50, Spanier 23⅛. Fest.

Paris, 12 Februar, Nachmittags 3 Uhr. Spanier exter. 23⅛, do. inter. 18⅛. Matt.

[Schlußkurse.] 3 prozent. Rente 64, 25. Anleihe de 1872 101, 37½. Ital. 5proz. Rente 68, 40. Ital Tabaksaktien —. Franzosen 648 75. Lombard. Eisenbahn-Aktien 297, 50 Lombard. Prioritäten 245 25. Türken de 1865 43 45 Türken de 1869 287 00. Türkenloose 127, 25.

New-York, 11. Februar, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 14⅝, niedrigste 14⅜. Wechsel auf London in Gold 4 D. 84½ C. Goldagio 14⅝. 5/20 Bonds de 1885 119⅞. do. neue 5proz. fundirte 115⅝ Bonds de 1887 —. Erie-Bahn 28⅛. Zentral-Pacific 97. New-York Zentralbahn 101¼. Baumwolle in New-York 15⅝ Baumwolle in New Orleans 15¼. Mehl 4 D. 90 C. Raffin. Petroleum in New York 13½. do. Philadelphia 13¼. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 18 C. Mais (old mixed) 91 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7⅜. Kaffee (Rio-) 18¼. Getreidefracht 10½.

Berlin, 12. Februar. Die heutige Börse eröffnete in unentschiedener, aber mehrfach matterer Haltung; es entsprach dies ebensowohl den auswärtigen ungünstigen Meldungen, wie einer auf fast allen Verkehrsgebieten scharf ausgeprägten Lustlosigkeit, so daß besonders für internationale Werthe sich ein überwiegendes Angebot geltend machte. Im weiteren Verlaufe der Börse machte sich eine Besserung der Stimmung bemerklich, die auch in den Coursen zum Ausdruck kam und für die per ultimo gehandelten Papiere auch mit umfangreicheren Umsätzen verbunden war. Im Allgemeinen dagegen blieb das Geschäft in engen Grenzen, selbst der Kapitalsmarkt war ruhig bei fester Gesammthaltung, und für andere Kassawerthe kamen nirgends erwähnenswerthe Abschlüsse vor.

Der Geldstand bleibt unverändert als flüssig zu bezeichnen; im Privatwechselverkehr wurden feinste Briefe mit 2¾ Prozent diskontirt.

Von den österreichischen Spekulationspapieren wurden Kreditaktien anfangs zu schwächeren, später bis über das gestrige Niveau steigenden Coursen am meisten gehandelt; auch Lombarden konnten etwas besser werden bei ruhigem Verkehr, Franzosen waren weniger beachtet.

Die fremden Fonds und Renten hatten in fester Haltung mäßige Umsätze für sich; Italiener waren höher und ziemlich lebhaft, auch Oesterreichische waren belebt; Türkenloose gefragt; Russische Pfundanleihen still und behauptet.

Deutsche und preußische Staatsfonds, sowie landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe gingen in recht fester Tendenz theilweise ziemlich lebhaft um.

Prioritäten blieben behauptet und ruhig; von Preußischen können Oberschlesische Lit. H. und von 1874, Bergische 3½ prozentige Lit. C. als belebt, Hannover-Altenbekener und Halle-Sorauer als angeboten erwähnt werden.

Auf dem Eisenbahnenmarkte entwickelte sich lebhafterer Verkehr nur für schwere Bahnen, unter denen namentlich die Rheinisch-Westfälischen Bahnen anfangs zu matteren, später höheren Coursen in größeren Beträgen umgesetzt wurden. Berliner Devisen blieben ruhig, Berlin-Anhalter weichend, Magdeburg Halberstädter steigend. Galizier waren behauptet, Nordwestbahn und Rumänen schwächer, letztere ziemlich lebhaft.

Bankaktien und Industriepapiere waren wenig verändert und still; Hauptdevisen etwas lebhafter; Montanwerthe, besonders Laurahütte, matt.

Börsenschluß abermals matter.

Fonds- u. Actienbörse

Berlin, den 12. Februar 1875

Deutsche Fonds.

Konsolidirte Anl.	4½	105,75	bz
Staats-Anleihe	4½	99,50	bz
do. do.	4	— —	
Staatsschuldsch.	3½	91,90	G
Prm.St.Anl. 1855	3½	136,50	G
Kurh. 40Thlr.Obl.	—	234,	B
K. u. Neum.Schld.	3½	94,50	bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	101,	B
Berl. Stadt-Obl.	5	101,00	B
do. do.	4½	— —	
do. do.	3½	91,30	bz
Berl. Börsen-Obl.	5	100,50	bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	101,30	B
do.	5	105,80	G
Kur- u. Neum.	3½	88,25	G
do. do.	4	97,00	B
do. neue	4½	103,90	bz
Ostpreußische	3½	87,00	G
do. do.	4	95,30	bz
do. do.	4½	102,10	G
do. do.	5	— —	
Pommersche	3½	88,50	bz
do. neue	4	95,60	bz
Posensche neu	4	95,20	B
Schlesische	3½	86,	G
Westpreußische	3½	87,	bz
do. do.	4	95,40	G
do. Neuland.	4	95,10	bz
do. do.	4½	102,00	bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neum.	4	98,	B
Pommersche	4	97,25	bz
Posensche	4	97,00	B
Preußische	4	97,25	bz
Rhein.-Westf.	4	98,20	bz
Sächsische	4	98,	G
Schlesische	4	96,70	B
Goth.Pr.-Pfdbr. I.	5	107,00	bz
do. II.	5	105,20	bz
Pr.Bd.Crd.-Hyp.-B. unkündb. I.u.II.	5	102,50	bz
Pomm. Hyp.Pr.B.	5	105,00	bz
Pr.Ctlb.-Pfdb.kdb.	4½	100,40	bz
do. (110rückz.)unk.	5	107,20	bz
Krupp Pt.-O.rückz.	5	102,90	B
Rhein. Prov.-Obl.	4½	102,50	B
Anhalt. Rentenbr.	4	98,00	G
Meininger Loose	—	19,25	G
Mein. Hyp. Pfd.B.	4	100,70	bz
Hmb. Pr.A. v.1866	3	167,25	bz
Oldenburger Loose	3	131,00	G
Bad.St.-A. v.1866	4½	102,60	G
do. Eisb.-P.-A.v.67	4	119,75	bz
Neuebad.35fl.Loose	—	125,80	bz
Badische St.-Anl.	4½	105,60	G
Bair. Pr.-Anleihe.	4	121,90	G
Dess.St.-Präm.-A.	3½	116,00	G
Lübecker do.	3½	172,25	bz
Mecklenb. Schuldv.	3½	89,00	B
Köln-Mind. P.-A.	3½	108,25	bz G

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	103,40	B
do. do. 1882 gek.	6	98,00	G
do. do. 1885	6	102,30	B
Newyork. Stadt-A.	7	101,80	bz
do. Goldanleihe	6	99,10	B
Finnl. 10Thl.Loose	—	39,25	bz G
Italienische Anl.	5	69 10	B
do. Tabaks-Obl	6	99,25	G
do. do. Reg.-Akt.	6	508,00	G
Oester. Pap.-Rente	4⅕	64,70	B
do. Silberrente	4⅕	69 40	bz
do. 250fl. Pr.Obl.	4	110,75	G
do. 100 fl. Kred.-L.	—	347,00	bz
do. Loose 1860	5	116,50	B
do. Pr.-Sch.1864	—	307,90	bz
do. Bodenkr.-G.	5	87,50	B
Poln. Schatz-Obl.	4	89 00	bz
do. Cert.A. 300fl.	5	95,00	bz
do. Pfdbr.III.Em.	4	83,50	G
do. Part.O.500fl.	4	325,50	G
do. Liqu.-Pfandb.	4	70,70	bz
Raab-Grazer Loose	4	84,50	G
Franz. Anl. 71. 72.	5	102,	G
Bukar. 20Frcs.-Lse.	—	—	
Rumän. Anleihe	8	105,90	B fl.106,00
Russ. Bodenkredit	5	91,50	bz
do. Nicolai-Obl.	4	86,25	bz
Russ.-engl. A. v.62	5	102,50	G
do. „ „	3	73,50	G
do. „ „ v.70	5	103,25	G
do. „ „ v.71	5	101,20	G
do. 5. Stiegl.Anl.	5	86,60	G
do. 6. „ „	5	97,00	bz
do. Prm.Anl. de64	5	171,50	bz
do. „ „ 66	5	171,25	bz
Türk. Anleihe 1865	5	43,70	bz
do. do. 1869	6	56,50	B
do. do. kleine	6	55,90	B
do. Loose (vollg.)	3	100,00	bz
Ungarische Loose	—	179,00	B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Bk.f.Sprit(Wrede)	7	60,	bz G
Barm. Bankverein	5	88,50	G
Berg.-Märk. Bank	4	79,25	G
Berliner Bank	4	73,	G
do. Bankverein	5	81,	G
do. Kassenverein	4	238,00	G
do. Handelsges.	4	117,50	bz
do. Wechslerbank	5	55,20	bz
do.Prod.u.Hdlsbk.	3⅔	88,50	bz G
Bresl. Discontobk.	4	82,25	G
Bk.f.Ldw. Kwilecki	5	55,	G
Braunschw. Bank	4	103,40	bz
Bremer Bank	4	111,	B
Ctralb. f. Ind. u.H.	5	75,50	G
Centralb. f.Bauten	5	54,00	G
Coburg. Creditbank	4	74,	G
Danziger Privatbk.	4	114,75	G
Darmstädter Kred.	4	143,	bz
do. Zettelbank	4	102,10	bz
Dessauer Kreditbk.	4	88,	G
Berl Depositenbank	5	96,75	G
Deutsche Unionsbk.	4	74,50	bz G
Disc. Commandit	4	159,75	bz
Genf. Credbk.i.Liq.	—	—, —	
Geraer Bank	4	95,00	B
Gewb. H. Schuster	4	64,	bz
Gothaer Privatbk.	4	98,00	G
Hannoversche Bank	4	103,00	G
KönigsbergerV.-B.	4	82,00	G
Leipziger Kreditbk.	4	146,50	G
Luxemburger Bank	4	109,50	G
Magdeb. Privatbk.	4	110,50	B
Meininger Kredbk.	4	90,10	G
Moldauer Landesb.	4	50,	G
Norddeutsche Bank	4	143,00	bz
Nordd.Gr.Cr.A..B	7½	102,50	bz G
Ostdeutsche Bank	4	76,	bz
do. Produktenbk.	4	—, —	
Oesterr. Kreditbank	5	416,50	bz
Posener Prov.-Bk.	4	107,25	G
do.Prov.Wechl.Bk.	4	1,00	B
Pr. Bod.-K.-A.-B.	4	107,75	G
do. Bankantheile	4½	145,00	bz
do. Ctr.-Bd.40pr.	5	119,50	bz
Rostocker Bank	4	110,00	G
Sächsische Bank	4	116,70	B
Schles. Bankverein	4	105,	G
Thüringer Bank	4	89,	G
Weimarische Bank	4	82,25	bz
Prß.Hyp.Versicher.	4	128,00	bz G

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	91,75	bz G
do. II. Em.	5	91,25	G
do. III. Em.	5	99,25	G
Bergisch-Märkisch.	4½	100,	G
do. II.Ser.(conv.)	4½	99,50	G
III. Ser. 3 v. St g.	3½	84,30	B
do. Lit. B.	3½	84,30	B
do. IV. Ser.	4½	98,10	G
do. V. Ser	4½	98,50	bz
do. VI. Ser.	4½	98,10	B
do. Düsseld.-Elb.	4	92,	B
do. II. Ser.	4½	98,25	G
do. Dortm.-Soest		91,75	G
do. II. Ser.	4½	98,25	G
do. (Nordbahn)	5	102,75	bz
Berlin-Anhalt	4	97,00	G
do. do.	4½	101,	bz
do. Lit. B.	4½	101,	B
Berlin-Görlitz	5	104,00	G
Berlin-Hamburg	4	95,70	G
do. II. Em.	4	95,00	G
Berl.-Potsd.-Mgb. Lit A. u. B.	4	93,00	G
do. Lit. C	4	92,50	B
Berl.-Stett. II.Em.	4	93,25	bz
do. III. Em.	4	93,25	bz
do. IV. S.v.St.g.	4½	102,50	bz
do. VI. Ser. do.	4	92,50	G
Bresl.-Schw.-Frb.	4½	99,	G
Köln-Krefeld	4½	96,50	bz
Köln-Mind. I.Em.	4½	101,00	B
do. II. Em.	5	104,30	bz
do. do.	4	96,00	B
do. III. Em.	4	93,	G
Cöln-Mnd.IV.Em	4½	93,75	bz
do. V.Em.	4	93,00	B
Halle-Sorau-Gub.	5	96,50	B
Märkisch-Posener	5	102,00	G
Magdeb.-Halberst.	4½	99,75	G
do. do. 1865	4½	99,75	G
do. do. 1873	4½	99,75	B
do. Wittenb.	3	73,90	G
Niederschl.-Märk.	4	98,00	B
do.II.S.a62½thlr.	4	95,75	G
do. c. I. u. II. Sr.	4	98,	B
do. con. III. Ser.	4	97,00	B
Oberschl. Lit A.	5	92,50	G
do. do. B.	3½	84,50	G
do. do. C.	4	92,75	G
do. do. D.	4	92,75	G
do. do. E.	3½	84,50	G
do. do. F.	4½	100,50	G
do. do. G.	4½	99,25	G
do. do. H.	4½	101,00	bz
do. Em. u.1869	5	103,50	G
Brieg-Neisse	4½	99,10	B
Kosel-Oderberg	4	93,75	bz
do. III. Em.	5	103,75	B
Niederschl. Zweigb.	3½	80,	B
Stargard-Posen	4	92.00	bz
do. II. Em.	4½	99,50	G
do. III. Em.	4½	99,25	G
Ostpreuß. Südbhn.	5	103,50	G
RechteOder-Ufer I.	5	103,25	B
Rhein. Pr.-Oblig.	5	93,	G
do. v. Staate gar.	3½	87,50	G
do.III. v.1858 u.60	4½	99,70	B
do. 1862, 64, 65	4½	99,70	B
Rhein-Nah.v.St.g.	4½	102,	G
do. II. Em.	4½	102,	G
Schleswig	4½	99,	B
Thüringer I. Ser.	4½	93,50	G
do. II. Ser.	4	100,	B
do. III. Ser.	4½	93,00	G
do. IV. u. V. Ser.	4	100,00	G
Galz. Carl-Ludwb	4½	93,60	bz B
Kaschau-Oderberg	5	76,00	G
Ostrau-Friedland	5	75,50	G
Ungar.Nordostbhn.	5	64,80	bz
do. Ostbahn	5	61,40	G
Lemberg Czernowitz	5	71,	G
do. II. Em.	5	78,40	bz
do. III. Em.	5	71,30	bz B
Mähr.Grenzbahn	5	69,50	B
Oesterr.-Franz.St.	4½	327,20	B
Oestr. Nordwestb.	5	87,10	G
Südöstr. Bhn (Lb.)	3	247,75	B
do. Lomb. Bons de 1875	6	101,25	G
do. do. de 1876	6	102,30	bz
do. do. de 187/8	6	105,00	G
Czarkow-Azow	5	100,75	G
Jelez-Woronesch	5	99,30	G
Kozlow-Woronesch	5	100,40	G
Kursk-Charkow	5	100,00	B
Kursk-Kiew	5	100,40	bz B
Mosko-Rjäsan	5	101,00	B
Rjäsan-Kozlow	5	100,40	bz
Schuja-Iwanow	5	100,75	B
Warschau-Teresp.	5	99,10	G
kleine	5	99,75	G
Warschau-Wiener	5	100,25	B
kleine	5	100,25	B

Eisenbahn-Aktien u. Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	30,40	bz
Altona-Kieler	5	110,75	bz
Amsterd.-Rotterd.	4	102,90	G
Bergisch-Märkische	4	79,25	bz
Berlin-Anhalt	4	118,25	B
Berlin-Görlitz	4	68,00	G
do. Stammpr.	5	98,90	bz
Balt. russ. (gar.)	3	55,25	G
Brest-Kiew	5	60,50	bz
BreslauWarsch.S.	5	37,25	G
Berlin-Hamburg	4	185,50	bz
Berlin-Ptsd.-Mgd	4	83,00	G
Berlin-Stettin	4	135,75	bz
Böhm. Westbahn	5	85 00	bz
Brest-Grajewo	5	42,50	bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	92,00	G
Köln-Minden	4	108,30	bz
do. Lit. B.	5	103,75	bz
Crefeld Kr.Kempen	5	1,40	bz
Galiz.Carl-Ludw.	5	107,60	bz
Halle-Sorau-Gub.	4	26,20	bz
do. Stammpr.	5	44,00	bz
Hann. Altenbeken	5	21,00	bz
Löbau-Zittau	3½	91,50	bz
Lüttich-Limburg	4	13,90	bz
Ludwigshaf.-Berb.	4	174,75	bz
Kronpr.-Rudolph	5	65 60	G
Märkisch-Posen	4	27,50	bz G
do. St.-Prior.	5	56,50	bz
Magdeburg-Halb.	4	80,25	G
do. St.-Prior. B.	3½	67,00	bz
Magdeb.-Leipzig	4	231,00	G
do. Lit. B.	4	93,25	G
Mainz-Ludwigsh.	4	119,25	bz
Münster-Hammer	4	98,50	B
Niederschl.-Märk.	4	98,60	G
Nordh. Erf. gar.	4	42,25	G
do. Stammpr.	4	44,50	G
Oberhess. v.St.gar.	3½	71,40	bz
Obers. Lt.A.C.u.D	3½	141,75	G
do. Litt. B.	3½	132,00	B
Oestr.Frz.Staatsb.	5	185,	G
do. Südb.(Lomb.)	5	227,	bz
Ostpruß. Südbahn	4	41,80	bz
do. Stammpr.	5	78,50	B
Rechte Oderuferb.	5	111,	bz
do. Stammpr.	5	112,25	bz
Reichenberg-Pard.	4½	68,00	G
Rheinische	4	117,50	bz
do.Lit.B.v.St.g.	4	92,40	G
Rhein-Nahebahn	4	20,80	bz
Russ.Eisb.v.St.gr.	5	109,75	bz
Stargard-Posen	4½	101,00	B
Rum. Eisenbahn	5	35,20	bz
Schweizer Westb.	4	17,40	bz
do. Union	4	9,30	bz
Thüringer	4	112,10	bz
do. B. gar.	4	90,	G
Tamines Landen	4	6,80	G
Warschau-Wiener	5	259,80	bz

Gold, Silber u. Papiergeld.

Louisdor	—	— —	
Souvereigns	—	20,46	G
Napoleonsdor	—	16,30	bz
Dollar	—	4,19	G
Imperials	—	16,75	bz
Fremde Banknoten	—	99,80	bz
do. (einl. i. Leipz.)	—	99,87	G
Oesterr.Banknoten	—	183 20	bz
do. Silbergulden	—	193,00	bz
Russ. Not. 100 R.	—	283,60	bz

Wechsel-Kurse.

Berliner Bankdisk.	4		
Amsterd. 100fl. 8 T.	3½	174,90	bz
do. do. 2M.	3½	173 90	bz
London 1 Lstr. 8 T.	6	20,49	bz
Paris 100 Fr. 8 T.	4½	81,50	bz
do. do. 2M.	4½	— —	
Belg. Bankpl. 100 Fr. 8 T.	4½	81,50	bz
do. 100 Fr. 2M.	4½	81 10	B
Wien 150 fl. 8 T.	5	182 65	bz
do. do. 2M.	5	181,65	bz
Augsb. 100fl. 2M.	5	170,00	G
Leipzig100Thl. 8T.	5½	— —	
Petersb.100R.3W.	6	282,60	bz
do. do. 3M.	6	280 60	bz
Warsch. 100R. 8T	6	283,50	bz

Industrie-Papiere.

Aquarium-Aktien	—	68,90	B
Bazar-Actien	—	123,50	G
Bischweil.Tuch-Fb.	—	14,50	G
Berliner Papierfb.	—	40,	B
do. Bockbrauerei	—	51,	G
do.Brauer.Tivoli.	—	91,	bz
Brauer. Patzenhof.	—	104,25	G
Brauerei Moabit	—	52,	B
Bresl.Br.(Wiesner	—	25,	B
Deut. Stahl-J. A.	—	3,20	G
Erdmannsd. Spin.	—	51,	bz
Elbing. M. Eisenb.	—	0,50	G
Flora, A.-Ges.Berl	—	18,10	B
Forster, Tuchfabrik	—	49,50	bz
Gummifbr. Fonrob	—	45,75	G
Hannov. Masch.G. (Egestorf)	—	44,	G
Kön. u. Laurahütte	—	118,	bz
Königsberg.Vulkan	—	28,	G 30, G
Mk-Schl.Maschin. Fabrik (Egells)	—	27,25	G
Marienhütte	—	72,	G
Münnich,Chemnitz	—	20,75	B
RedenhütteAkt.-G.	—	25,50	G
Saline u. Soolbad	—	44,	B
Schles Lein Kramst	—	89,75	G
Ver.Mgd. Spr.Br	—	34,	bz
Wollbanku.Wollw.	—	40,	B

Versicherungs-Aktien.

A.-Münch. F.V.G.	—	7800	G
Aach.Rück-Vers.G.	—	16 8	G
Allg.Eisenb. Vs.G.	—	1500	B
Berl.Ld.u.W.V G.	—	795	G
do. Feuer-Vers.G.	—	1100	G
do. Hagel-Ass.-G.	—	494	B
do. Lebens-V.-G.	—	2000	G
Colonia, F.-V.-G.	—	5810	G
Concordia,L.-V.G.	—	1960	G
Deutsche F.-V.-G.	—	570	G
do. Trsp.-V.-G.	—	410	G
Dresd.Allg.Trs.-V.	—	800	B
Düsseldorf. do.	—	1 50	G
Elberfeld. F.-V.G.	—	2410	G
Fortuna, Allg Vrs.	—	830	B
Germania,L.-V G.	—	399	G
GladbacherF.V.G	—	1194	G
Kölnische Hag V.G	—	312	B
do. Rückvers.Ges	—	350	G
LeipzigerFeuerv.G	—	6000	G
Magdb.All.Unf.V.	—	296	G
do. Feuer-V.-G.	—	2415	G
do.Hagel-Vers.G.	—	216	B
do. Lebens-V.-G.	—	293	B
do.Rückvers.-Ges.	—	512	B
Mecklenb.Lebensvs.	—	— —	
Nieder.Güt.Ass.G.	—	635	G
Nordstern,Leb.V.G	—	598	B
Preuß.Hagelvrs G	—	90	B
do. Hyp.V.-A.G	—	128	G
do. Lebens-V.-G.	—	298	G
do. Nat.-Vers.G.	—	650	B
Providentia, V.-G.	—	318,	G
Rhein.-Wstf.Lloyd.	—	— —	
do. do.Rück-V.G.	—	186	B
Sächsische do. do.	—	180	G
Schles.Feuer-V.G.	—	570	G
Thuringia,Vers.G.	—	310	B
Union, Hagel-Ges	—	324	G
do. See- u. Fl.-V.	—	— —	

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.